



**Landschaftsqualität im
Kanton Bern**

**Projektperimeter:
Seeland**

Landschaftsqualität

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

AutorInnen/Redaktion:
Projektgruppe LQB
Landwirtschaftliche Organisation Seeland, Verein seeland.biel/bienne, LOBAG

Projektbericht_PP-Seeland.docx

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Allgemeine Angaben zum Projekt | 3 |
| 1.1 | Initiative | 3 |
| 1.2 | Projektorganisation | 3 |
| 1.3 | Projektgebiet | 5 |
| 1.4 | Projektablauf und Beteiligungsverfahren | 8 |
| 2 | Landschaftsanalyse | 9 |
| 2.1 | Grundlagen | 9 |
| 2.2 | Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen | 10 |
| 2.2.1 | Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler | 10 |
| 2.2.2 | Bundesinventar der Moorlandschaften | 10 |
| 2.2.3 | Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz | 10 |
| 2.2.4 | Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz | 10 |
| 2.2.5 | Weitere Bundesinventare | 11 |
| 2.3 | Analyse | 11 |
| 3 | Landschaftsziele und Massnahmen | 12 |
| 3.1 | Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung | 12 |
| 3.2 | Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten | 12 |
| 3.2.1 | Landschaftseinheit 2.03: Bözingenberg - Lengnauberg | 12 |
| 3.2.2 | Landschaftseinheit 2.04: Twannberg - Evillard | 14 |
| 3.2.3 | Landschaftseinheit (8.06): Aareebene zwischen Büren und Leuzigen | 15 |
| 3.2.4 | Landschaftseinheit (08.07): Grosses Moos | 17 |
| 3.2.5 | Landschaftseinheit (09.01): Alte Aare-Landschaft | 19 |
| 3.2.6 | Landschaftseinheit (12.01): Bielersee Südseite | 21 |
| 3.2.7 | Landschaftseinheit (12.02): Bargholz - Kallnach | 24 |
| 3.2.8 | Landschaftseinheit (12.03): Bütteberg - Leugene | 25 |
| 3.2.9 | Landschaftseinheit (12.04): Frienisberg Nord - Rapperswiler Plateau - Bucheggberg BE | 26 |
| 3.2.10 | Landschaftseinheit (34.02): Agglomeration Biel | 28 |
| 3.2.11 | Landschaftseinheit (35.02): Rebberge Ligerz - Twann-Tüscherz | 30 |
| 3.2.12 | Landschaftseinheit (36.03): Aare zwischen Mühleberg und Aarberg | 32 |
| 3.2.13 | Landschaftseinheit (37.01): Fanel | 33 |
| 3.3 | Massnahmen und Umsetzungsziele | 34 |
| 4 | Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung | 35 |
| 5 | Umsetzung | 36 |
| 5.1 | Kosten und Finanzierung | 36 |
| 5.2 | Planung der Umsetzung | 37 |
| 5.3 | Umsetzungskontrolle, Evaluation | 39 |
| 6 | Literatur, Verzeichnis der Grundlagen | 40 |
| 7 | Anhang | 40 |

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Der Kanton Bern hat aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft und unter Einbezug der Erfahrungen aus der Umsetzung der ÖQV ein Vollzugsmodell zum Aufbau von Landschaftsqualitätsprojekten entwickelt. Ziel dieses Modelles ist die Erhaltung und Förderung von Landschaftswerten, welche bis anhin durch die DZV und ÖQV nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden konnten. Durch die Regionalisierung der angebotenen Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog unter Einbezug von regionalen Interessenvertretern aus Bevölkerung, Tourismus, Raumplanung und Landwirtschaft werden spezifische Anliegen und bereits vorhandene Zielsetzungen im Bereich Landschaftsentwicklung berücksichtigt. Zudem soll durch einen effizienten Vollzug und die Nutzung von bestehenden Strukturen der administrative Aufwand gering gehalten werden. Das Vollzugsmodell soll für die Interessengruppen transparent und nachvollziehbar sein.

1.2 Projektorganisation

| | |
|---------------------|---|
| Projektträgerschaft | Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF) |
| Projektgruppe | <ul style="list-style-type: none"> – Florian Burkhalter (LANAT, Projektleitung) – Flurin Baumann (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR, L-Fachstelle) – Nathalie Gysel (LANAT) – Samuel Kappeler (kantonale Spurguppe Vernetzung) – Daniel Lehmann (Lobag) – Bendicht Moser (LANAT) – Oliver Rutz (LANAT, kantonale Spurguppe Vernetzung) <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung und Zusammenstellung der Grundlagen für die Umsetzung LQ – Konsolidierung der Grundlagen mit der regionalen Koordinationsstelle – Koordination mit dem BLW – Koordination der Aufgaben und Interessen der beteiligten Akteure – Aufarbeitung Projektbericht Landschaftsqualität – Aufbau Hilfsmittel für Vollzug/ Umsetzung (Erfassung LQ via GELAN, Datenbank für Beratung, etc.) |
| Steuerungsgruppe | <p>Fachkommission Biodiversität in der Landwirtschaft (ehem. Fachkommission ökologischer Ausgleich)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jürg Iseli (GR, Präsident) – Marcel von Ballmoos (KUL) – Walter Beer (KAWA) – Andreas Brönnimann (LANAT) – Florian Burkhalter (LANAT) – Ernst Flückiger (LANAT) – Gerhard Hofstetter (Berner BioBuure) |

- Samuel Kappeler (Vertreter Planer/ TS Vernetzung)
- Daniel Lehmann (Lobag)
- Luc Lienhard (Vertreter Wissenschaft)
- Stefan Luder (Vertreter Erhebungsstellen)
- Bendicht Moser (LANAT)
- Hans Ramseier (HAFL)
- Jan Ryser (ProNatura)

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell und vom kantonalen Massnahmenkatalog
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe

Begleitgruppe / Regionale Koordinationsstelle

Landwirtschaftliche Organisation Seeland / LOBAG / Geschäftsstelle des Vereins seeland.biel/bienne

Personen, die der regionalen Koordinationsstelle angehören:

- Urs Jenni (Vize-Präsident Landwirtschaftliche Organisation Seeland, Landwirt)
- Hans Peter Heimberg (Verein seeland.biel/bienne, Landwirt)
- Daniel Weber (Vorstand Landwirtschaftliche Organisation Seeland, Landwirt)
- Alexander Krebs (Vernetzungsberater, Landwirt)
- Martin Keller (Beratungsring Gemüse, Ins)
- Alfred Lüthi (Vorstand Landwirtschaftliche Organisation Seeland, Landwirt)
- Rolf Sahli (Inforama, Landwirt)
- Kaspar Reinhard (Raumplanung)

Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation

Kontaktperson

Amt für Landwirtschaft und Natur
 Abteilung Naturförderung
 Florian Burkhalter
 Schwand 17
 3110 Münsingen
florian.burkhalter@vol.be.ch
 031 720 32 29

1.3 Projektgebiet

Lage und Landschaftsstruktur

Auszüge aus dem Bericht zum RGSK:

Die Region Biel-Seeland-Grenchen ist in ein vielfältiges grossräumliches Bezugsfeld integriert. Sie befindet sich im Spannungsfeld des Jurabogens und des Städtensystems längs der Jurasüdfussachse einerseits und der kantonalen Entwicklungsachse Thun-Bern-Biel-Moutier/St. Imier andererseits. Diese Mehrfachausrichtung ist auch eine der Standortqualitäten des Wirtschaftsraumes. Die Region ist Teil des von Solothurn bis Yverdon reichenden Drei-Seen-Landes, mit starken Bezügen zum Berner Jura im Norden und zur Agglomeration Bern im Süden (Biel und Lyss sind Mitglieder der Hauptstadtregion Schweiz). Die vielfältigen Qualitäten der Kulturlandschaft bilden die Basis für eine starke Land- und Forstwirtschaft, für eine hohe Wohnqualität, für einen hohen Freizeit- und Erholungswert, für die Erhaltung natürlicher Lebensräume. Mit ihrer landschaftlichen Schönheit und den kulturellen Angeboten weist die Region ein touristisches Entwicklungspotenzial auf.

Auszüge aus dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998):

Naturräumlich sind verschiedene Landschaftsteile zu unterscheiden: Jurarand, Molasse-Hügelzüge, Bielersee, Talebenen und Grosses Moos.

Am Jura-Südhang haben Exposition, Untergrund und Relief der gewachsenen Landschaft einen ganz speziellen Charakter verliehen. Als Elemente von kulturhistorisch und ökologisch besonderer Bedeutung sind die traditionelle Reblandschaft am linken Seeufer (BLN-Gebiet), die verbliebenen Relikte der natürlichen Vegetation (Flaumeichenbestände, Felssteppen, Trockenrasen) sowie die tief eingegrabenen Schluchten von Schüss (Taubenloch) und Twannbach zu erwähnen. Beliebte Ausflugs- und Erholungsziele sind auch die Höhen der vordersten Jurakette (Twannberg, Magglingen, Bözingenberg).

Die glazial überformten und grossteils bewaldeten Hügelzüge (Oberholz-Jäissberg und Längholz-Bütteberg), welche den Bielersee und den Stadtkörper von Biel auf der Südseite begrenzen, erfüllen als Naherholungsgebiet und ökologischer Ausgleichsraum ebenfalls eine wichtige Funktion. Die daran anschliessenden Ebenen mit Hagneck- und Nidau-Büren-Kanal sind im Zuge der Jura-Gewässerkorrektur entstanden. Das Landschaftsbild ist geprägt von der intensiven Landwirtschaft und der Siedlung der Agglomerationsgemeinden. Ökologische Kernräume von übergeordneter Bedeutung sind die Ufer-, Auen- und Moorlandschaften der Petersinsel, am rechten Bielerseeufer und am Lauf der Alten Aare.

Das Grosse Moos wurde im Zuge der Jura-Gewässerkorrektur trocken gelegt, der Grundwasserspiegel liegt heute noch relativ hoch. Die torfigen Böden werden landwirtschaftlich intensiv genutzt, eine wichtige Stellung nimmt der Gemüsebau ein. Das Landschaftsbild ist geprägt durch die verschiedenen Güterzusammenlegungen, welche eine grobmaschige, geometrisch strukturierte und über weite Teile ausgeräumte Landschaft hinterlassen haben. Dazwischen eingestreut sind nur noch wenige naturnahe Einzelelemente zu finden. Die Ebene wird vom Grundmoränenrücken zwischen Treiten und Bühl unterbrochen und im Westen durch die bewaldeten, glazial überformten Molasse-Hügelzüge von Jolimont und Schaltenrain begrenzt. Diese Hügelzüge erfüllen eine wichtige Funktion als Ausgleichsraum zur intensiven Landwirtschaft und als Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen. Ökologische Kernräume von übergeordneter Bedeutung sind das Gebiet Fanel/Witzwil, verschiedene Uferabschnitte am Bielersee sowie der (in den vergangenen Jahrzehnten von den angrenzenden Siedlungs- und Verkehrsanlagen hart bedrängte) Auenwald entlang der Alten Aare.

Das Hügelland im östlichen Teil der Region setzt sich aus dem Rapperswiler-Plateau und dem Nordabhang des Frienisberg zusammen. Das Relief wird durch den Aaregra-

ben und die Talebenen von Lyssbach und Limpach gegliedert. Charakter und naturräumliche Vielfalt der Landschaft sind für das schweizerische Mittelland typisch: Intensiv bewirtschaftete Ackerbau- und Graswirtschaftsflächen prägen im Wechsel mit stark genutzten Laubmischwäldern und mit Dörfern und Weilern das Landschaftsbild; naturnahe Flächen und Elemente sind nicht mehr häufig anzutreffen. Als weitgehend intakte traditionelle Kulturlandschaften und ökologisch bedeutende Erhaltungsgebiete sind grosse Teile des Frienisberg sowie das Limpachtal und seine umgebenden Hügelzüge einzustufen.

Die Aare von Biel abwärts ist über lange Strecken ein naturfern verbauter Kanal mit monotonem Querschnitt. Da es keine Überschwemmungen mehr gibt, wurde beiderseits der Ufer fruchtbares Ackerland nutzbar. Trotz der Intensivierungen in den letzten Jahrzehnten gibt es wichtige naturnahe "Oasen". Der Aare-Altlauf "Häftli" ist als bedeutendes Naturreservat weit über die Region hinaus bekannt, der "Rütisack" und das "Archer Inseli" sind weitere Überreste der ehemaligen Auenlandschaft. Auch in den Hügeln des Bucheggbergs gibt es schöne und naturnahe Landschaften und Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Wegen der dichten Besiedlung und der guten Erschliessung ist die ganze Teilregion ein beliebtes und viel genutztes Erholungsgebiet (in erster Linie Radfahren und Wandern).

Landwirtschaftliche Nutzung

Die Region ist bekannt für den intensiven und vielfältigen (Acker-) und Gemüseanbau. Der Anbau von einzelnen Kulturen ist einzig in diesem Gebiet verbreitet. Ebenfalls stark verbreitet sind in dieser Region der traditionelle Streuobstanbau und Rebbau. Die weiten Ebenen wirken dank den vielfältigen Kulturen und Fruchtfolgen nicht monoton. Der Anteil Grünland ist in dieser Region im Vergleich zu anderen Regionen eher klein.

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Bodenfläche | ca. 431 km ² |
| landw. Nutzfläche (LN) | 22'011 ha |
| Fläche Sömmerung | 7 ha |
| NST | 18 |
| Anzahl Betriebe LN | 914 |
| Anzahl Betriebe Sömmerung | 1 |
| Bevölkerung | ca 70'000 Personen |

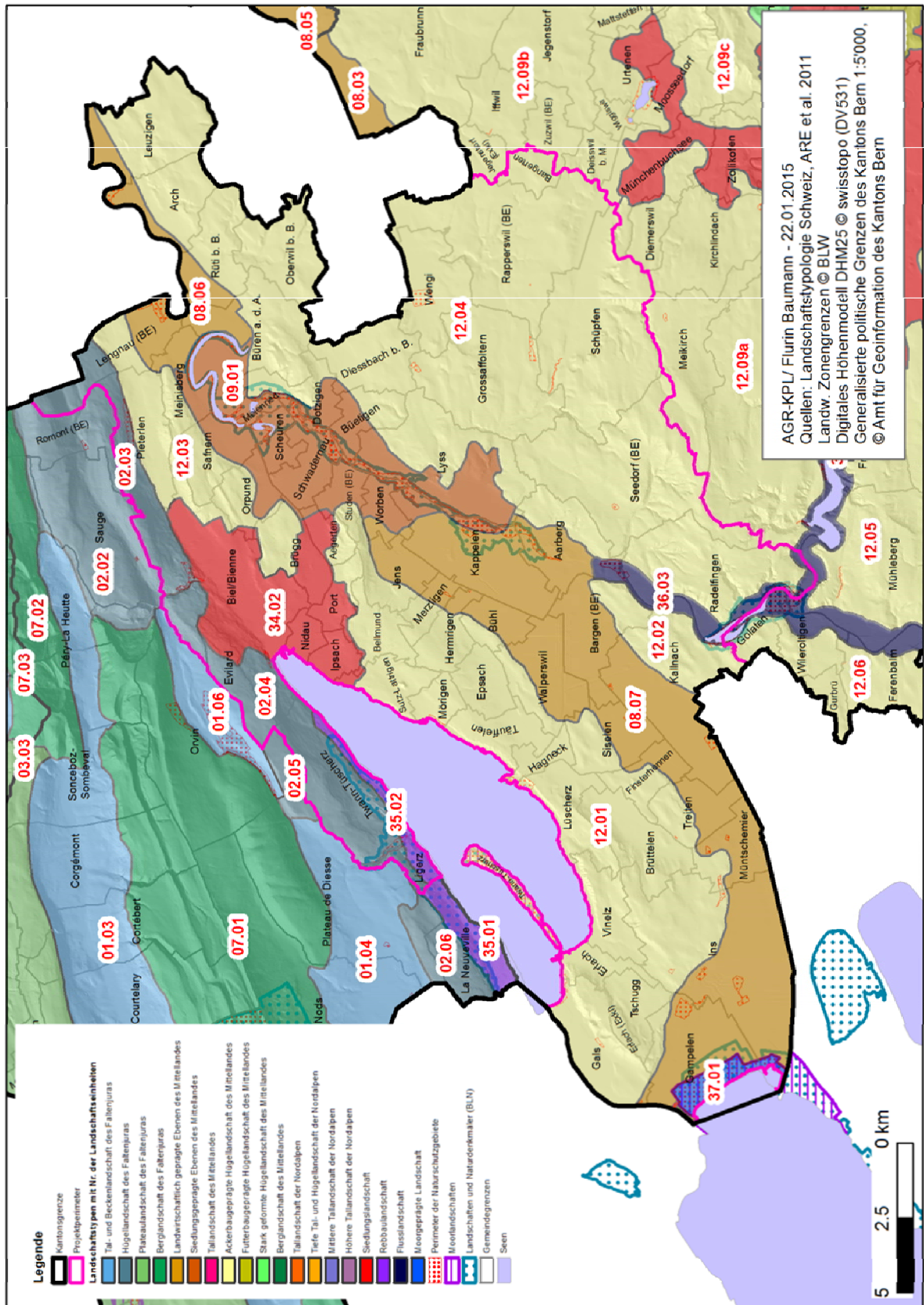


Abbildung 1: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Im März 2011 wurde im Auftrag des LANAT durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (FKöA, seit 2014 FKBL) eine Projektgruppe mit dem Auftrag gebildet, ein kantonales Konzept für die Landschaftsqualitätsbeiträge ab 2014 auszuarbeiten. Die eingesetzte Projektgruppe setzte sich aus Vertretern der Landwirtschaft (Lobag), der bäuerlichen Beratung (Inforama) und der Kantonsverwaltung (ANF, AGR) zusammen. Ergänzend wurden weitere Akteure aus den Themenbereichen Landschaftsplanung, Vernetzungsprojekte, Direktzahlungen und weitere eingeladen und angehört.

Am 4. Berner Naturgipfel 2012 wurde im Kanton Bern mit einem fachlich breit abgestützten Publikum über mögliche Umsetzungsvarianten für Landschaftsqualitätsbeiträge diskutiert. Anwesend waren Vertreter aus Vernetzungsprojekten nach ÖQV (Planungsbüros, Trägerschaften, Beratungskräfte), von der FKöA und Fachkommission Naturschutz, aus der Kantonsverwaltung, vom Inforama und vom BLW. Aus den Diskussionen und Analysen ist deutlich herausgekommen, dass die Regionen im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens einbezogen werden sollen. Weiter wurde ein effizienter, zielführender und kostengünstiger Vollzugsablauf gefordert. Für den Aufbau der Landschaftsqualitätsprojekte sollten bestehende und bekannte Grundlagen verwendet werden.

Im Rahmen eines kantonalen Pilotprojektes 2012 wurden auf über 50 Betrieben Aufnahmen der vorhandenen Landschaftselemente durchgeführt und der damalige Stand der Methode auf ihre Umsetzbarkeit getestet. Die Rückmeldungen der involvierten Landwirte/-innen sowie der Kontrolleure zur Methode und den Massnahmen konnten in die folgende Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Frühling 2013 wurde ein kantonales Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Verteilerliste siehe Anhang, Auswertungsbericht kann bei der Projektleitung bezogen werden). Die Interessengruppen konnten zum Vollzugsmodell für Landschaftsqualitätsbeiträge inkl. kantonalen Massnahmenkatalogs sowie nach Regionen geordnet zu den zugehörigen Landschaftstypen (inkl. Landschaftsanalyse/ -ziele) Stellung nehmen. Die Mitwirkung wurde von moderierten Informationsveranstaltungen in den Regionen begleitet (Standorte siehe Anhang, Ausschreibung erfolgte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens). Die Rückmeldungen wurden qualitativ und quantitativ ausgewertet und entsprechend ihrer Gewichtung bei der Weiterentwicklung der Methode berücksichtigt.

Durch die Erfassung von weiteren Pilotbetrieben im Jahr 2013 wurden der Massnahmenkatalog und das Vollzugsmodell erneut geprüft und verfeinert.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr der per 01.01.2014 bewilligten Landschaftsqualitätsprojekte Chasseral, Gantrisch und Diemtigtal wurde der kantonale Massnahmenkatalog von der Projektgruppe im Jahr 2014 überarbeitet. Im Rahmen einer koordinierten Mitwirkung konnten die regionalen Koordinationsstellen (RKS/ Begleitgruppe) Ergänzungen zu den bestehenden Massnahmen sowie zusätzliche Massnahmen einbringen. Der konsolidierte Massnahmenkatalog wurde anschliessend von der Steuerungsgruppe verabschiedet und vom BLW am 31.01.2015 genehmigt. Aufgrund der limitierten Bundesfinanzen für LQB bis 31.12.2017 wurden einzelne Massnahmen bis auf weiteres zurückgestellt resp. mit Beitragsobergrenzen je Betrieb versehen (DZV, Art. 115).

Die Regionalisierung der Massnahmen je Landschaftseinheit wurde in enger Zusammenarbeit mit der eigens dafür gegründeten Regionalen Koordinationsstelle (RKS) vorgenommen. Die Landschaftsanalyse und die Landschaftsziele der verschiedenen Landschaftseinheiten wurden von der Lobag und der RKS mit bestehenden Zielen aus den Vernetzungsprojekten ergänzt. Dafür wurden gemeinsame Treffen organisiert, bei denen die Schönheit der einzelnen Landschaftseinheiten und besonders die Festlegung der Erhaltungs- und Aufwertungsziele diskutiert wurden. Nach einer ersten Fassung des Be-

rechts wurde dieser wieder an die Mitglieder des RKS zugestellt und mit weiteren wichtigen Punkten, die noch nicht erwähnt wurden, ergänzt. Die Gewichtung der Massnahmen konnte mit Hilfe einer breiten bäuerlichen Vertretung festgelegt werden. Sämtliche Erhebungsstellenleiter und Vernetzungsberater, wie auch weitere, Personen wurden darüber informiert und an eine Informationsveranstaltung eingeladen. Die Erhebungsstellenleiter kennen dank ihrer Funktion ihre Landschaftseinheit bestens und können beurteilen, welche Massnahmen eine gezielte Förderung sinnvoll ist. Somit erfolgte die Gewichtung der Massnahmen in jeder Region durch die anwesenden Erhebungsstellenleiter und Vernetzungsberater.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Landschaftstypologie des Bundes ergänzt und verfeinert

Die Landschaftstypologie des Bundes (ARE et al. 2011) stellt eine gute Grundlage für Landschaftsqualitätsprojekte dar, weil sie gesamtschweizerisch verfügbar ist und nach einheitlichen Kriterien die insgesamt 38 Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsgeprägter Sicht beschreibt. Deshalb wurde darauf verzichtet, im Kanton Bern auf eine eigene Landschaftstypisierung zurückzugreifen. Im Alpenraum wurde aber von der Grundstruktur des Bundes abgewichen, weil die für die Landschaftsqualität relevante Nutzungsdifferenzierung zwischen Talböden und Hanglagen grösser ist als zwischen Berg- und Gebirgslandschaften. Die Landschaftstypen wurden mit den Grenzen der Raumplanungsregionen und den Perimetern der regionalen Naturpärke (RNP) überlagert. Dies ergab die Projektperimeter sowie die Subtypen bzw. Landschaftseinheiten.

Die Beschreibung der Landschaftseinheiten wurde ebenfalls aus dem Bericht des Bundes übernommen, aber aufgrund von weiteren Quellen und eigenen Kenntnissen an die lokalen Verhältnisse angepasst. Diese waren Gegenstand der kantonalen Mitwirkung (s. oben).

Die Landschaftseinheiten wurden fallweise an die regionalen Landschaftstypisierungen angepasst, d.h. weiter verfeinert, korrigiert, etc.

Weil die (zukünftige) Regionalkonferenz aus dem Zusammenschluss mehrerer Planungsregionen entstand, existieren für den Projektperimeter verschiedene regionale Grundlagen: Die regionalen Landschaftsrichtpläne, das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland von 2012 und kommunale/regionale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung mit Ergänzungen/Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung. In allen Dokumenten sind Aussagen und Ziele zur Landschaft erwähnt, aber diese sind entweder zu allgemein oder zu wenig auf den ästhetischen Aspekt der Landschaft ausgerichtet. Deshalb wurden die Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3 basierend auf diesen Dokumenten neu entwickelt.

Auf kommunaler und regionaler Ebene bestehen weitere wichtige Grundlagen, wie Zonenpläne Landschaft, Landschaftsrichtpläne, ökologische Vernetzungsprojekte (Teilrichtpläne ökol. Vernetzung), Leitbilder und LEKs. Alle diese (Planungs-)Instrumente sind in partizipativen Prozessen unter Einbezug der gesamten Bevölkerung entstanden. Diese Unterlagen spielen v.a. in der Umsetzung eine wichtige Rolle, weil sie von den Beratungskräften, insbesondere im Falle von Neuinvestitionen, konsultiert werden müssen (s. Kapitel 5.2).

2.2 Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen

2.2.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

BLN

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sind 27 Objekte aufgeführt, die ganz oder teilweise im Kanton Bern liegen. BLN-Gebieten sollen gemäss kantonalem Richtplan geschont werden, und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Die Schutzziele sind in der Interessenabwägung bei Planungen und bei der Realisierung von raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Im Rahmen der letzten Revision des Inventars wurden die Objektbeschreibungen detailliert und durch spezifische Schutzziele erweitert.

Obwohl die Revision vom Bundesrat noch nicht verabschiedet wurde, werden die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele aus dem Anhörungsentwurf des Bundes (UVEK 2014) bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele des jeweiligen BLN-Objekts zu erreichen.

2.2.2 Bundesinventar der Moorlandschaften

Moorlandschaften

Im Kanton Bern gibt es insgesamt 21 Objekte, die im Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung verzeichnet sind. Für jede Moorlandschaft gelten allgemeine sowie spezifische Schutzziele. Die allgemeinen Schutzziele sind in der Moorlandschaftsverordnung festgehalten. Die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele sind insbesondere die Folgenden (zitiert nach Homepage BAFU):

- Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, welche die nationale Bedeutung ausmachen
- Erhaltung der charakteristischen Elemente einer Moorlandschaft, namentlich geomorphologische Elemente, Kulturelemente sowie die vorhandenen traditionellen Bauten und Siedlungsmuster
- Unterstützung der für die Moorlandschaft typische Nutzung

Die spezifischen Schutzziele gehen aus den Objektbeschreibungen hervor, die bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert sind. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele der betroffenen Moorlandschaft zu erreichen.

2.2.3 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

IVS

Im Kanton Bern gibt es rund 280 km historische Verkehrswege mit viel Substanz, davon 116 km von nationaler Bedeutung, sowie rund 3000 km historische Verkehrswege mit Substanz (393 km von nationaler Bedeutung).

Das vorliegende LQ-Projekt hilft historische Verkehrswegen zu erhalten und aufzuwerten, sei es direkt mit der Massnahme "Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigte Wanderwege" oder indirekt mit Massnahmen wie "Einzelbäume, Baumreihen, Alleen" oder "blühende Ackerbegleitstreifen".

2.2.4 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

ISOS

Mehrere Dörfer und Städte sind gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung. Das Inventar richtet sein Augenmerk auf die Ortsbildpflege.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum Ortsbildwert einiger Objekte bei, indem Landschafts- und teilweise ortsbildprägende Elemente am Siedlungsrand wie beispielsweise Hochstammfeldobstbäume und Alleen erhalten und gefördert werden.

2.2.5 Weitere Bundesinventare

Art. 18 NHG

Im Projektperimeter liegen mehrere Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore sowie Trockenwiesen- und -weiden von nationaler Bedeutung. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von regionaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten jeweils spezifische Ziele, Schutz- und Pflegevorschriften. Im Vordergrund stehen dabei ökologische Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum ökologischen Wert dieser Objekte bei, indem landschaftsprägende und gleichzeitig ökologisch wertvolle Elemente wie beispielsweise Einzelbäume und Hecken in den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und gefördert werden.

2.3 Analyse

Trends der Landschafts-
entwicklung

Der Druck zur Rationalisierung der Landwirtschaft in den Gunstlagen des Mittellands hält auch mit der AP 14-17 an. Der Strukturwandel hin zu grösseren Betrieben, die mehr Flächen mit weniger Arbeitskräften und dafür grösseren Maschinen bewirtschaften wird sich fortsetzen. Die Böden werden nach wie vor intensiv bewirtschaftet.

Die Spezialisierung der Betriebe wird sich fortsetzen; reine Ackerbau-, Milchwirtschafts-, Mast- oder Gemüsebaubetriebe werden die gemischtwirtschaftenden Bauern ablösen. Der Trend zu Fleischproduktion mit Mutterkuhherden und Gemüsebau in Gewächshäusern wird weiter anhalten.

Landschaftlich werden sich die Vergrösserung der Schläge (Bewirtschaftungseinheiten) sowie die Ausbreitung der Siedlungsfläche negativ auf das Landschaftsbild auswirken.

Landschaftlich positiv können die vermehrten Pflanzungen von Obstbäumen bei den Bauernhöfen erwähnt werden.

Stärken/Schwächen

Die Region Seeland ist weit bekannt für die Produktion von Obst und Gemüse. Die weiten Ebenen und guten Böden bieten dafür optimale Voraussetzungen. Durch die vielfältige Landschaft und dem ineinandergreifen von weiten Ebenen, Wäldern, dem Bielersee und den daran angrenzenden Hügelzonen bleibt das Landschaftsbild trotz grossen Produktionsflächen durchaus attraktiv. Die vielen unterschiedlichen Farben und Erntezeitpunkte der grossflächig produzierten Obst- und Gemüsesorten bieten ein farbiges und fröhliches Landschaftsbild über die ganze Vegetationsperiode. Die Erhaltung und Förderung des abwechslungsreichen Anbaus von Lebensmittel soll dieses typische Landschaftsbild auch in Zukunft bewahren.

Allerdings verschwanden durch die künstliche Korrektur der Aare in der Region zunehmend natürliche Lebensräume. Dadurch kam es zu einem Rückgang von verbindenden Elementen zwischen extensiv und intensiv bewirtschafteten Flächen. Obwohl die Fläche der extensiv bewirtschafteten Fläche nicht rückgängig ist, kann deren Qualitätsminderung bemängelt werden. Dieser Tatsache könnte die Förderung und Wiedereinbringung von Strukturelementen entgegenwirken.

Das Gebiet ist dank den Durchfahrtsstrecken (Bsp. Bern – Biel) gut erschlossen. Diese Erschliessung mit dem Schienen- und Strassennetz birgt aber auch die Gefahr, dass das Gebiet in Zukunft noch stärker zerschnitten wird und so dessen weitläufigen Charakter verlieren könnte.

Landschaftseinheiten in
Kap. 3.2

Die Beschreibung des Ist-Zustands der Landschaftseinheiten sowie der Wahrnehmungsdimension finden sich in Kapitel 3.2.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung

Erhalten und gezielt Ergänzen

Für das Landschaftsqualitätsprojekt ergänzte Auszüge aus dem Bericht zum RGSK: Das Entwicklungsleitbild legt die grossen Linien der regionalen Entwicklung fest und zeigt deren räumliche Zuordnung auf. Es bildet die Grundlage für die anschliessende Differenzierung und Vertiefung in den Teilräumen. Es beinhaltet auch die solothurnischen Gemeinden Grenchen und Bettlach der Region Grenchen-Büren. Es ist nur für die Region seeland.biel/bienne (inklusive der Doppelmitglieder aus der Repla Grenchen-Büren) verbindlich.

Die Massnahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge sollen Anreize zur Erhaltung und Gestaltung der bestehenden Kultur- und Naturlandschaft schaffen und die folgenden Leitsätze aus dem Entwicklungsleitbild unterstützen:

- Die Region seeland.biel/bienne fördert die unterschiedlichen Eignungen und Qualitäten seiner Teilräume. Insbesondere wird zwischen urbanisierten und ländlichen Räumen unterschieden.
- In den ländlichen Räumen wird eine gegenüber dem bisherigen Trend abgeschwächte Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze angestrebt. Die landwirtschaftliche Ausprägung bleibt erhalten. Zur Strukturhaltung gehören eine Förderung der landwirtschaftlichen Diversifizierung, des lokalen Gewerbes und eine massvolle Entwicklung der Siedlungskerne (Stützung der sozialen und technischen Infrastrukturen).
- Die bestehende Vielfalt grossflächiger, wenig besiedelter Landschaftsräume wird erhalten und durch den Schutz und die Inwertsetzung der ökologisch, kulturhistorisch und ästhetisch wertvollen Gebiete gestärkt.

Die Leitvorstellung für die Agglomerationsentwicklung ist durch folgende Elemente gekennzeichnet.

- Der Agglomerationskern übernimmt weiterhin eine tragende Rolle in der Entwicklung der Hauptfunktionen Wohnen, Arbeiten und Erleben.
- Der See, die grossen Landschaftsräume des Seelands sowie der Jurahang und die Hügelzüge des rechten Seeufers bilden die wesentlichen Bezugselemente für die Gliederung des Agglomerationsraumes.
- Die Gewässer bilden die hauptsächlichen Grünachsen in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes, insbesondere als Natur- und Erholungsraum. Weitere wichtige Vernetzungsachsen werden zwischen Jurahang und den südlichen Landschaftsräumen gewährleistet.

3.2 Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten

3.2.1 Landschaftseinheit 2.03: Bözingenberg - Lengnauberg

Landschaftstyp

2 Hügellandschaft des Faltenjuras

Landschaftsanalyse

Fortsetzung des Landschaftstyps 02.02 (La Heutte-Plagne-Vauffelin) nach Süden. Stark bewaldeter Hügelzug. Es gibt nur wenige offene Flächen: Auf dem Bözingenberg prägen

die lockere Bestockung mit Buche, Bergahorn, Fichte und Waldföhre sowie die vereinzelt Heckten und Feldgehölzen diese typische Juralandschaft. Es gibt ausserdem ökologisch wertvolle Trockenstandorte. Auf dem Gemeindegebiet von Lengnau befinden sich kleinparzellerte offene Flächen (Räbe), die viele Kleinstrukturen aufweisen und auf der Jura Höhe süd-west exponierte, bestockte Weiden (Pâturage de Montagne). Das Naturschutzgebiet bei Pieterlen weist spezielle Arten (Felsenheide) auf. Die Tubelochschlucht ist ein beliebtes Ausflugsziel, ebenso der Bözingenberg wegen seiner Aussicht.

| | |
|---------------------------------|---|
| Schönheit / Wert der Landschaft | Attraktive, kleinstrukturierte Landschaft mit wenigen offenen Landwirtschaftsflächen, vielen Kleinstrukturen und einem bewaldetem Hügelzug. Das Gebiet ist weitgehend frei von Siedlungen. |
| Aufwertungspotenzial | Aufwertung der Waldränder zur Förderung von ökologischen Elementen. |
| Gefahren | Verlust der noch vorhandenen Strukturelemente wie markante Einzelbäume, Hochstammobstgärten und Hecken als Verbindungselemente durch Vergrösserung der Bodenparzellen. |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalten der mosaikartigen Landnutzung - Erhalten und pflegen von Landschaftsstrukturen, wie Hecken, Einzelbäumen, Gehölzen und Wytweiden - Erhalten und allenfalls verjüngen der Obstgärten in und um die Weiler und Höfe - Erhalten und pflegen der Trockenmauern <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwerten der Waldränder - Insbesondere am Waldrand, auf den Wytweiden und in den Trockengebieten das Übergreifen des Waldes verhindern - Bereits bestehende, natürliche Gewässerräume, sowie Trockenstandorte sichern, pflegen und allenfalls aufwerten |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none"> - Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Grenchen-Büren - Überkommunaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung Biel-Brügg-Orpund-Safnern |

3.2.2 Landschaftseinheit 2.04: Twannberg - Evillard



Bei Gaicht (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

| | |
|---------------------------------|--|
| Landschaftstyp | 2 Hügellandschaft des Faltenjuras |
| Landschaftsanalyse | Die Landschaftseinheit (LE) umfasst Teile der südlichsten Kette des Faltenjuras. Die steileren Hänge sind vorwiegend stark bewaldet. Nur bei Vingelz, wo die Landschaftseinheit bis ans Seeufer reicht, wurde der Wald für den Rebbau gerodet. Die ehemalige Rebbaulandschaft ist aber mehrheitlich überbaut worden. Dies im Gegensatz zum nach Westen anschliessenden Gebiet (siehe LE 35.02). Die waldfreien Gebiete sind auch flacher und erlauben eine relativ intensive Landwirtschaft mit Wiesen und Äckern (Gaicht, Twannberg, Magglingen). Die strukturreichste Landschaft findet sich bei der Gruebmann, die in das Gebiet Prés de Macolin übergeht (siehe LE 02.05 Projektgebiet Chasseral). Magglingen ist wegen seiner Nähe zur Stadt Biel recht dicht bebaut, ausserdem befinden sich hier die Bauten und Anlagen der Eidgenössischen Hochschule für Sport (EHSM). Die Twannbachschlucht (BLN-Objekt) durchschneidet den Jura hang. Sie ist mit den schroffen Felswänden, einem System von Höhlen und Karstquellen sowie dem wild rauschenden Twannbach ein beliebtes Ausflugsziel. Wegen ihrer Aussicht werden Magglingen und der Twannberg von Erholungssuchenden aufgesucht. |
| Schönheit / Wert der Landschaft | Die Landschaft zeichnet sich durch ihre Vielfalt aus. Neben steilen, meist bewaldeten Gebieten befinden sich auch flache und fruchtbare Flächen. Der bekannte Twannbach, der durch die LE zieht und weiter unten in den Bielersee mündet prägt die Landschaft zusätzlich. |
| Aufwertungspotenzial | Wald- und Siedlungsränder können durch eine gezielte Förderung oder das Anlegen von Hecken ökologisch aufgewertet werden. |
| Gefahren | Verlust von noch vorhandenen Wiesen und Weiden mit ökologischen Zeigerpflanzen wie Narzissen, Osterglocken und Krokussen auf den intensiv bewirtschafteten Ebenen. |
| Landschaftsziele | Erhaltungsziele: <ul style="list-style-type: none"> – Erhalten der mosaikartigen Landnutzung – Erhalten und pflegen von bestehenden Landschaftsstrukturen, wie unbefestigten |

- Wegen, Hecken, Einzelbäumen, Wytweiden und weiteren Gehölzen
- Erhalten und allenfalls verjüngen der Obstgärten in und um die Weiler und Höfe
- Erhalten und pflegen der Trockenmauern

Aufwertungsziele:

- Förderung des vielfältigen Gemüseanbaus, besonders Anbau von Einschnidkabis im Gebiet Gaicht
- Aufwerten der Waldränder zur Verhinderung des Übergreifens, insbesondere bei Wytweiden und in den Trockengebieten
- Gewässerräume sichern, pflegen und allenfalls aufwerten

BLN 1001
Linkes Bielerseeufer –
Entwurf

- Die offene und fein strukturierte Rebbaulandschaft mit ihren Strukturelementen wie Trocken- und Bruchsteinmauern erhalten.
- Die intakten Ortsbilder der Winzersiedlungen in ihren Qualitäten und ihrer kompakten Ausprägung erhalten.
- Die mosaikartige Verzahnung der naturnahen Lebensräume mit der offenen Kulturlandschaft erhalten.
- Die Twannbachschlucht mit ihren Karsterscheinungen, insbesondere die Karstquellen, erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Den historischen Verkehrsweg in seiner Substanz erhalten.

Quellen

- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1001

3.2.3 Landschaftseinheit (8.06): Aareebene zwischen Büren und Leuzigen



Aareebene mit dem Büttelberg im Hintergrund (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes

| | |
|---------------------------------|---|
| Landschaftsanalyse | <p>Weite Ebene im ehemaligen Überschwemmungsgebiet der Aare zwischen Büren an der Aare und Leuzigen, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Die Landschaftseinheit grenzt an die Grenchner Witi (Kt. Solothurn). Sie ist weitgehend frei von Ortschaften, ausser einigen Landwirtschaftssiedlungen. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Sie erlauben Ackerbau und Gemüsebau. Die weitgehend offene Ebene wird teilweise von Ufergehölzen und Windschutzstreifen strukturiert. Bis auf die Bereiche "Archer Inseli-Wildi" (Naturschutzgebiet), wo noch heute bedeutende Feuchtstandorte vorkommen, ist der Auencharakter weitgehend verschwunden. Die Landschaftseinheit wird von der Autobahn A5 zerschnitten. Der Aarelauf ist ein beliebter Naherholungsraum.</p> |
| Schönheit / Wert der Landschaft | <p>Die fruchtbare Ebene wird durch vielfältigen Acker- und Gemüsebau mit unterschiedlichen Farben und Formen strukturiert. Noch vorhandene Ufergehölze und Windschutzstreifen verbessern den ökologischen Wert der Landschaftseinheit. Diese wird durch den Verlauf der Aare und deren Zuläufe (z.B. Rütibach und Leugene) unterteilt und geprägt.</p> |
| Aufwertungspotenzial | <p>Zwischen den intensiv bewirtschafteten Flächen und den bedeutenden Naturschutzgebieten ist der Erhalt von Verbindungselementen in Zukunft von grosser Bedeutung.</p> |
| Gefahren | <p>Die fruchtbaren Böden erlauben eine intensive Bewirtschaftung. Durch Massnahmen zur Bodenverbesserung verschwinden allerdings wichtige Feuchtstandorte und somit auch der Charakter einer ehemaligen Auenlandschaft immer mehr. Das Gebiet könnte durch den Ausbau des Verkehrsnetzes weiter zerschnitten werden.</p> |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalten der Weite und Offenheit der Ebene - Die landschaftliche Vielfalt und die bestehenden landschaftsprägenden Strukturen, wie markante Einzelbäume, Baumgruppen und Hecken erhalten - Hochstammobstgärten, traditionellen Gemüseanbau und Bauerngärten erhalten - vorhandene Hecken und Feldgehölze pflegen <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen - Verbindende Elemente, wie natürliche Wiesenbäche und standortgerechte Einzelbäume, Baumreihen und Alleen fördern |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none"> - Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Grenchen-Büren |

3.2.4 Landschaftseinheit (08.07): Grosses Moos



Grosses Moos bei Kallnach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Das Grosse Moos ist eine weite Ebene zwischen dem Bieler-, Neuenburger- und Murtensee. Flurwege, Gehölze und Baumreihen teilen sie in einzelne Landschaftskammern ein. Die Grenze zwischen den Kantonen Bern und Freiburg verläuft mitten durch die Gegend, welche auch als "Gemüsegarten" der Schweiz bezeichnet wird. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker- und Gemüsebau) ist eng mit der durch den Menschen gesteuerten Landschaftsgeschichte verbunden.

Das Grosse Moos wurde nach der letzten Eiszeit mehrfach überflutet, eingestaut und umgestaltet. Zahlreiche Flussmäander prägten das Landschaftsbild bis zur ersten Jura-gewässerkorrektion JGK (1868 – 1891). Relikte davon sind insbesondere im Witzwilermoos zu finden. Kernelement der JGK war der Bau von vier Kanälen, um den Seespiegel um mehr als 2 m zu senken und so das Grosse Moos trocken zu legen. Aufgrund des Landdrucks (Nutzung von tiefer gelegenen Gebieten) und der einsetzenden Sackung der ehemaligen Moorböden häuften sich aber bis Mitte des 20. Jahrhunderts die Überschwemmungen wieder und machten eine zweite JGK (1962 – 1973) notwendig. Diese umfasste den Ausbau der Kanäle und den Bau weiterer Infrastrukturanlagen wie Brücken, Wehre, Pump- und Kraftwerke. Im Rahmen von Gesamtmeliorationen erfolgten parallel dazu der Bau eines umfassenden Flurwegnetzes und Wasserbaumassnahmen (Drainage und Bau von Gräben, Bewässerungsmöglichkeiten), welche der Landschaft ihr heutiges Gesicht geben. Als Schutz gegen die Winderosion wurden diverse Feldgehölze und Baumreihen angepflanzt. Im Heumoos zeugen die beiden Staatswälder von Aufforstungen des Kantons Bern um 1890.

Der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist mit rund 90% im gesamtschweizerischen Vergleich ausserordentlich hoch. Auf rund 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird Gemüse als Hauptkultur angebaut. Die Strafanstalt Witzwil unterhält einen grossflächigen Landwirtschaftsbetrieb mit ausgedehnten ökologischen

Ausgleichsflächen. Verschiedene Gebiete stehen unter Naturschutz, so das Gebiet Ziegelmoos/Iselerendüne (Relikt der traditionellen Seeländer Kulturlandschaft mit Sanddüne) und der Birkenhofweiher (künstlich erstellt als Beispiel eines Mäanders) oder der Fräschels-Weiher (alte Lehmgrube). Teile der Landschaft liegen in den Randbereichen der BLN-Objekte 1208 und 1302.

Das Dorf Ins (ausserhalb des Perimeters) ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Die Strassen von Ins in Richtung Sugiez (FR) und Kerzers (FR) führen wie die Eisenbahnlinie quer durch das Grosse Moos, ebenso wie die Umfahrungsstrasse T10. Das Flurwegnetz dient Erholungsuchenden für die Freizeitnutzungen.

| | |
|---------------------------------|---|
| Schönheit / Wert der Landschaft | Der Charakter der landschaftlichen Weite ohne grössere Überbauungen ist hier erlebbar. Die intensiv bewirtschafteten Parzellen sind durch die grösstenteils kanalisierten Gewässer (z.B. Schwarzgraben, Islerenkanal) gerade unterteilt. |
| Aufwertungspotenzial | Wichtige Lebensräume durch Aufwertung der Hecken in Siedlungsnähe und von Wald-rändern, aber auch entlang der Gewässer fördern. |
| Gefahren | Verschwinden von wertvollen Lebensräumen und Elementen wie Hecken, Nistgelegenheiten und Verbundstrukturen für Vögel |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalten der Weite und Offenheit der Ebene - Die landschaftliche Vielfalt und die landschaftsprägenden Strukturen erhalten durch markante Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken und weitere Gehölze - Hochstammobstgärten, traditionellen Gemüseanbau und Bauerngärten erhalten - vorhandene Hecken und Feldgehölze pflegen <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen - Förderung des vielfältigen und abwechslungsreichen Gemüseanbaus - offene Gebiete moderat mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen an geeigneten Standorten aufwerten - Siedlungsränder pflegen und mit Hecken aufwerten - Trittsteinbiotope fördern <p>Landschaftsziele zum BLN-Objekt 1208 siehe Kapitel 3.2.13 und zum Objekt 1302 siehe Kapitel 3.2.5.</p> |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none"> - Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung - Unveröffentlichte Landschaftsstudie (AGR, 2013) - Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1208 und 1302 |

3.2.5 Landschaftseinheit (09.01): Alte Aare-Landschaft



Ebene bei Scheuren (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Alte Aare bei Studen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Weite offene Ebene zwischen Lyss und dem Hangfuss des Büttebergs. Im Zentrum fliesst die Alte Aare (BLN-Objekt) daneben haben sich Siedlungs- und Verkehrsflächen stark, teilweise dispers ausgedehnt. Die Siedlungsstruktur ist geprägt von kleineren und grösseren Dörfern sowie einzelnen Kleinstädten mit grossen Dienstleistungs- und Gewerbebezonen. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der ehemaligen Schwemm- und Schotterebenen ist durch grossflächige Gewässerkorrekturen und Meliorationen ermöglicht worden. Autobahn A6/T6, Kantonsstrassen und Eisenbahn zerschneiden das Gebiet.

Die Flusslandschaft der Alten Aare und der Alten Zihl zieht sich als Band von bis zu einem Kilometer Breite quer durch das Berner Seeland. Das angrenzende, intensiv genutzte Kulturland ist mit den urwüchsigen Wäldern, den Altläufen, den Giessen und Flachmooren eng verzahnt. Die unterschiedlichsten Standorte wechseln je nach Untergrund mosaikar-

tig und meistens kleinflächig. Vor der ersten Juragewässerkorrektur floss die Aare von Aarberg her gegen den Büttenberg, der ihr den Weg verriegelte, so dass sie in zwei grossen Schleifen in der Form eines "Häftlis" (Haftklammer) wieder gegen Büren zurückfloss. Im Gebiet von Meienried vereinigten sich Aare und Zihl und stauten sich gegenseitig, so dass eine dynamische Flussauenlandschaft entstand. Obschon das Gebiet durch die beiden Juragewässerkorrekturen stark verändert wurde, sind heute die charakteristischen Flussauenelemente noch weitgehend vorhanden.

Die mit dem Auengebiet stark verwobene Kulturlandschaft weist auf die intensive menschliche Nutzung des Berner Mittellandes hin. Die Alte Aare ist v.a. für Wassersportler ein beliebtes Erholungsziel. Die zugänglichen Bereiche von Häftli und Meienriedloch sind bei Naturliebhabern beliebt.

| | |
|---------------------------------|--|
| Schönheit / Wert der Landschaft | Weite offene Ebene mit einem zentralen Flusslauf. Das Ineinandergreifen zwischen intensiv bewirtschafteten und naturnahen Gebieten kann als besonders wertvoll betrachtet werden. |
| Aufwertungspotenzial | Förderung der natürlichen Lebensräume durch eine weniger intensive Bewirtschaftung an sinnvollen Standorten. Aufwertung der Landschaft durch das gezielte Fördern von Strukturelementen um die Verbindung von ökologisch wertvollen Lebensräumen zu erhalten. |
| Gefahren | Durch Eingriffe in die natürlichen Bachläufe gehen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen, die auf feuchte Standorte angewiesen sind, verloren. Charakteristische Elemente, die die Flussauenlandschaft prägen, könnten durch die fortschreitende Intensivierung verloren gehen. |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klare Abgrenzung zwischen Siedlungs- und landwirtschaftlicher Nutzfläche zum Erhalt der fruchtbaren Böden - Erhalten der Weite und Offenheit der Ebene - Die landschaftliche Vielfalt und die landschaftsprägenden Strukturen, wie markante Einzelbäume, Baumgruppen oder Hochstammfeldobstbäume erhalten - vorhandene Hecken und Feldgehölze pflegen - Erhalten der Strukturelemente, wie Baumreihen, markante Einzelbäume, Hochstammfeldobstbäume und Alleen - Erhalten der Hecken-, Feld- und Ufergehölze - Waldränder pflegen <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen - Förderung des traditionellen Streuobstbaus und Hochstammfeldobstgärten - offene Gebiete zur Vernetzung der ökologischen Elemente moderat mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen aufwerten - Bestehende, natürliche Gewässer aufwerten - Siedlungsränder pflegen und aufwerten - Erhalten der Feuchtgebiete durch Förderung von Tümpeln und Wiesenbächen - Aufwertung der bestehenden Gewässerräume und Ufergehölze - Flächen der intensiven Landwirtschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen abwechslungsreicher gestalten - Verbund zwischen intensiven und naturbelassenen Flächen durch Hecken mit Pufferstreifen fördern |

BLN 1302
 Alte Aare – Alte Zihl –
 Entwurf

- Die Flusslandschaft Alte Aare – Alte Zihl als zusammenhängendes Altwassersystem mit ihrem naturnahen Charakter erhalten.
- Die prägenden und wertvollen an Fluss und Auen angrenzenden offenen Bereiche als landschaftliche und ökologische Pufferzonen erhalten.
- Die geomorphologischen Spuren der ursprünglichen Flusslandschaft erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Das Häftli als Überwinterungs- und Brutplatz für Wasservögel und als Rastplatz für Limikolen erhalten.
- Den sehr seltenen Kopfweidenhain bei Meienried erhalten.
- Die vielfältigen und eng verzahnten Lebensräume und deren ökologische Vernetzung erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen erhalten.

Quellen

- (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Grenchen-Büren
- Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1302

3.2.6 Landschaftseinheit (12.01): Bielersee Südseite



Bei Hagneck (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Obere Budlei bei Vinelz (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Grossflächige Hügellandschaft am Südufer des Bielersees, die durch verschiedene glazial überprägte Molasserücken (Jäissberg, Oberholz, Schalterain, Jolimont) strukturiert wird. Die Landschaftseinheit umfasst aber auch flache Ebenen (Länggrabe zwischen Epsach und Walperswil, Lüscherzmoos-Burgermoos südlich des Hagneckkanals, Grissemoos westlich des Jolimont). Sie wird geprägt durch zahlreiche Dörfer und grössere Ortschaften sowie intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und Gemüsebau. Die klimatischen Gunstlagen entlang des Bielersees werden durch ausgedehnte Obstanlagen (v.a. Kirschen) und Reben (Flanken des Jolimont) genutzt. Daneben prägen hochstämmige Obstgärten (Hosteten) als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfzäune. Der Landschaftstyp ist aufgrund der glazialen Formenvielfalt, des mosaikartigen Landnutzungsmusters sowie der unterschiedlichen Siedlungsformen sehr abwechslungsreich. Die Höhenrücken sind meist bewaldet.

Zur Landschaftseinheit gehört auch die Petersinsel (Moorlandschaft, BLN-Objekt, Naturschutzgebiet):

Die Moorlandschaft Petersinsel verdankt ihre Entstehung der Juragewässerkorrektur im 19. Jahrhundert. Durch die Absenkung des Spiegels des Bielersees um einige Meter wurde zwischen der Petersinsel und Erlach ein Streifen des ursprünglichen Seebodens freigelegt; darauf haben sich ausgedehnte Riedflächen entwickelt. Die Moore werden als Streuwiesen genutzt und sind von Weidengebüsch, einzelnen Bäumen und Hecken reich strukturiert. Die Gehölze sind für den vielfältigen Landschaftscharakter von Bedeutung. Die Zonierung vom offenen Wasser über die verschiedenen Riedgesellschaften bis zum Kulturland ist schön ausgebildet.

Im vordersten Teil der Halbinsel wechseln auf dem flachen Ufer Moore mit teilweise sumpfigen Föhrenwäldern oder von Laubbäumen dominierten Auenwäldern ab. Eine über zwei Meter hohe Mauer aus Kalkquadern, die im 18. Jahrhundert errichtet wurde, umgibt den bewaldeten Teil der Petersinsel und markiert die ehemalige Uferlinie.

Die Moorlandschaft ist ein beliebtes Ausflugsziel und wird insbesondere im Sommer von vielen Erholungssuchenden begangen. Der Heidenweg durchquert die Halbinsel in ihrer ganzen Länge; er ist streckenweise beidseits durch eine prächtige Hecke gesäumt. Die Ufernahe, Bereiche werden durch den Bootsbetrieb ebenfalls rege genutzt. Auf der Südwestseite der Petersinsel befindet sich der grosse Gebäudekomplex des historisch

| | |
|--|--|
| | bedeutsamen "Chlosters" mit dem Rebberg, den Terrassenmauern, dem Obstgarten und den hohen Bäumen am Seeufer. |
| Schönheit / Wert der Landschaft | Vielfältige Landschaft aufgrund der Mischung zwischen Hügelland, flachen Ebenen und angrenzendem See. Die unterschiedliche Bewirtschaftung der Hügellandschaft, die verbreiteten Wälder, intensiv genutzten Obstanlagen und extensiv geführten Pufferflächen in Gewässernähe bieten ein attraktives Landschaftsbild. |
| Aufwertungspotenzial | Selektive Heckenpflege und extensive Bewirtschaftung der Pufferzonen zur Aufrechterhaltung von ökologisch wertvollen Elementen. |
| Gefahren | Verlust der natürlichen Grenzen zwischen Land- und Siedlungsfläche, den unterschiedlichen Lebensräumen, prägenden Strukturelementen und Hochstammobstgärten. Ausdehnung der Siedlungsfläche auf Kosten von wertvollen Acker- und Futterbauböden. |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten) – Erhalten und pflegen der begrünten Siedlungsränder – Grenzgebiete zu Gewässern (Feuchtwiesen wie auch Trockenstandorte) schützen und aufrechterhalten <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung – Fördern des traditionellen Obstbaus |
| BLN 1301 St. Petersinsel – Heideweg – Entwurf | <ul style="list-style-type: none"> – Den besonderen Charakter der Insellandschaft mit enger Verzahnung von Natur- und Kulturlandschaft erhalten. – Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Obstgarten, Rebbau und insbesondere Streuwiesen, erhalten. – Die archäologisch und historisch bedeutenden Strukturen und Anlagen in ihrer Substanz und mit ihrem Umfeld erhalten. |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none"> - (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung - Objektbeschreibung aus dem Moorlandschaftsinventar 275 und aus dem BLN-Inventar 1301 |

3.2.7 Landschaftseinheit (12.02): Bargeholz - Kallnach



Oberhalb von Kallnach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp
Landschaftsanalyse

12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Relativ kleine Landschaftseinheit zwischen Grosse Moos und Aare, die durch verschiedene Molasserücken geprägt wird. Die Dörfer Kallnach und Teile von Barga sind in etwas erhöhter Lage (über dem Grosse Moos) entstanden, sind aber mittlerweile die Hänge hinauf gewachsen. Auf offenen Flächen wird intensive Landwirtschaft mit Acker- und Obstbau betrieben. Die Höhenrücken sind bewaldet.

Ein Teil der Landschaft im Südosten befindet sich im BLN-Objekt 1316.

Schönheit / Wert der
Landschaft

Sehr ländlich und landwirtschaftlich geprägte Landschaft mit reizvoller Weitsicht, welche durch die angrenzenden Waldgebiete nicht ins Unendliche verschwindet.

Aufwertungspotenzial

Strukturierung mit Einzelbäumen, Hecken und Hochstammobstbäumen bei den Siedlungen. Förderung des Nutzungsmosaiks durch verschiedene Kulturen und Intensitäten, wie auch die Beweidung von Hanglagen fördern.

Gefahren

Laufender, sich auflösender Übergang zwischen Land- und Siedlungsfläche.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Erhalten der mosaikartigen Landnutzung
- Erhalten und pflegen der begrünten Siedlungsränder
- Unbefestigte Wege belassen

Aufwertungsziele

- abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung
- Förderung des vielfältigen Gemüsebaus
- Aufwerten durch Strukturelemente, wie Einzelbäume, Baumreihen und Hochstammfeldobstgärten.
- Fördern von strukturreichem Gewässervorland
- Hecken an sinnvollen Orten (Grenzorten) aufwerten
- Waldvorland und Waldübergänge pflegen
- Standortgerechte Einzelbäume fördern um verbindende Strukturelemente zu erhalten

Landschaftsziele zum BLN-Objekt 1316 siehe Kapitel 3.2.12.

- Quellen
- Überkommunaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
 - Objektbeschreibung aus dem BLN-Inventar 1316

3.2.8 Landschaftseinheit (12.03): Bütteberg - Leugene

siehe Abbildung bei Landschaftseinheit 08.06 (Kapitel 3.2.3)

| | |
|---------------------------------|--|
| Landschaftstyp | 12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes |
| Landschaftsanalyse | Glazial überprägte Hügellandschaft zwischen Bütteberg und Jurasüdfuss. Die offenen Gebiete sind für Acker- und Futterbau gut geeignet und sehr gut erschlossen. Die einzelnen Bewirtschaftungseinheiten sind eher gross und werden entsprechend intensiv genutzt. Naturnahe Flächen und Strukturen wie Hecken, Magerwiesen, offene Gewässer usw. sind selten. Längholz und Bütteberg sind stark bewaldet. Auch die Rodungsinseln auf dem Bütteberg werden landwirtschaftlich eher intensiv genutzt (Acker- und Futterbau). Die Ebene zwischen Biel und Lengnau wird dominiert von Siedlungen, Industrie und Gewerbe sowie Verkehrsträgern (A5, Kantonsstrasse, Eisenbahn). |
| Schönheit / Wert der Landschaft | Sehr ländlich und landwirtschaftlich geprägte Landschaft mit reizvollen Weitsichten. Die Ebene verschwindet durch die angrenzenden Waldgebiete nicht ins Unendliche. |
| Aufwertungspotenzial | Aufwertung der Gewässer (Bsp. der Leugene und dem kanalisierten Zufluss des Bielersees) mittels Kleinstrukturen. Strukturierung mit Einzelbäumen, Hecken und Hochstammobstbäumen bei den Siedlungen. Nutzungsmosaik durch verschiedene Kulturen und Intensitäten fördern. |
| Gefahren | Siedlungen und Verkehrsträger zerschneiden die Landschaft. Verlust von markanten Strukturelementen sowie der Vielfalt aufgrund von Meliorationen und Vergrösserung der Parzellen. |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten) - Erhalten und Pflegen der begrünten Siedlungsränder <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung - Waldvorland und Waldübergänge pflegen - bestehende Gewässerräume erhalten, pflegen und aufwerten |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none"> - Überkommunaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung Biel-Brügg-Orpund-Safnern - Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Grenchen-Büren |

3.2.9 Landschaftseinheit (12.04): Frienisberg Nord - Rapperswiler Plateau - Bucheggberg BE



Frienisberg (Aufnahme: AGR: F. Baumann)



Offene Hügellandschaft bei Seedorf (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Lyssbachebene zw. Lätti und Schüpfen (Aufnahme: AGR: F. Baumann)



I der Erle, Gemeinde Grossaffoltern (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Glaziale geprägte Hügellandschaft, die ein grosses Gebiet von der Aare bei Mühleberg bis zur Aare bei Leuzigen umfasst. Die Landschaftseinheit lässt sich grob in drei Hügellandschaften gliedern: Nordabhang des Frienisbergs, Rapperswiler Plateau und Berner teil des Bucheggbergs. Der Nordabhang des Frienisbergs fällt über mehrere Stufen/Terrassen zu den Ebenen von Aare und Lyssbach ab. Der Teil südlich des Baggwilgrabens ist ein abwechslungsreiches Mosaik aus Wäldern, Landwirtschaftsflächen und Siedlungen. Während dem sich der Teil nördlich davon als offene, sanft gewellte Hügellandschaft präsentiert. Der Lobsigensee bildet eine Naturoase im intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiet. Die steileren Hänge sind recht strukturreich und hochstämmige Obstgärten (Hosteten) prägen als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfränder. Die Lyssbachebene ist zwischen Lätti und Bundkofen recht breit und ausgeräumt. Die trockengelegte Schwemmebene wird intensiv landwirtschaftlich genutzt (Acker- und Futterbau). Gegen Lyss zu verengt sich das Tal. Die Landwirtschaftsflächen sind eingezwängt zwischen Verkehrsträgern (Kantonsstrasse, Eisenbahn), Siedlungen, Gewerbe und dem recht frei mäandrierenden Lyssbach.

Das Rapperswiler Plateau ist wiederum ein abwechslungsreiches Mosaik aus Wäldern, Landwirtschaftsflächen und Siedlungen. Es geht im Norden über in die westlichen Ausläufer von Limpachtal und Bucheggberg. Auch hier lassen die tiefgründigen Böden mehrheitlich intensive Landwirtschaft mit Acker- und Futterbau zu und prägen hochstämmige Obstgärten (Hosteten) als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft besonders die Dorfränder.

Diessbach b. B. und Oberwil b. B. sind offene, strukturarme Gebiete mit mehrheitlich eingedolten Fliessgewässern. Der Berner Teil des Bucheggbergs weist in den höheren Lagen grosse zusammenhängende Waldgebiete auf. Dies gilt auch für den Städtiberg bei Büren a. A. und den Eichwald. Die an die Aareebene angrenzenden, nordwest exponierten tieferen Hanglagen von Rüti, Arch und Leuzigen weisen teilweise noch einen hohen Anteil an Strukturen auf. Bis auf wenige, kurze Abschnitte verlaufen sämtliche Fliessgewässer in stark verbauten Läufen oder sind eingedolt.

Die ganze Landschaftseinheit bildet ein beliebtes und gut erreichbares Naherholungsgebiet. Besonders hervorzuheben ist der Frienisberg mit seinen Aussichtslagen und dem Chutzenturm.

| | |
|---------------------------------|---|
| Schönheit / Wert der Landschaft | Die sanfte Hügellandschaft mit Einzelhöfen und kleineren Dörfern sowie dem Nebeneinander von Wiesen, Weiden, Äckern, Obstgärten und Wäldern ergeben eine reizvolle und abwechslungsreiche Landschaft. |
| Aufwertungspotenzial | Förderung der Biodiversität entlang von Waldrändern durch Aufwertung des Waldvorlandes und von Hecken. |
| Gefahren | Zersiedlung durch zunehmende Bautätigkeit, vor allem durch Grosssiedlungen. Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche führt zum Verlust der Strukturvielfalt. |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauergärten) – Erhalten und pflegen der begrünten Siedlungsränder <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Pflege des Waldvorlandes und dessen Übergänge verhindern eine ungewollte Waldausbreitung. – abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none"> - (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung - Teilrichtplan ökologische Vernetzung Region Grenchen-Büren |

3.2.10 Landschaftseinheit (34.02): Agglomeration Biel



Biel, Schlossmatte (Aufnahme: AGR, F. Baumann)
34 Siedlungslandschaft

Landschaftstyp

Landschaftsanalyse

Die Siedlungslandschaft von Biel ist geprägt durch ausgedehnte Wohngebiete, kleinere

und grössere (Bözingenfeld) Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen, Frei- und Grünflächen, Wälder sowie Landwirtschaftsgebiete. Innerhalb der Siedlungslandschaft finden sich nicht nur ausgedehnte Verkehrsanlagen sowie Sport- und Freizeitgebiete, sondern auch wertvolle Natur- und Naherholungsräume (Wald- und Landwirtschaftsgebiete). Hier speziell zu erwähnen die Uferbereiche des Bielersees und des Nidau-Büren-Kanals sowie die Sonderstandorte am Jurasüdfuss.

| | |
|--------------------------------|---|
| Schönheit/ Wert der Landschaft | Landschaftseinheit, welche durch wenig landwirtschaftliche Fläche und viel Siedlungsraum gekennzeichnet ist. Angrenzende Wälder sind ideale Naherholungsgebiete für Velofahrer, Jogger und Spaziergänger. |
| Aufwertungspotenzial | Förderung von ökologisch wertvollen Elementen an Siedlungsrändern und in dazwischen gelegenen Grünflächen. Aufwertung der Grünanlagen und gezielte Gestaltung/Begrünung der Strassenräume mit Alleen inmitten der überbauten Siedlungen. |
| Gefahren | Verlust von naturnahen Elementen durch die intensive Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche einerseits und die Ausdehnung der Siedlungsfläche andererseits. Aufgrund des zunehmenden Siedlungsdruck vollständiger Verlust von unbebauter Bodenfläche und ökologisch wertvollen Strukturen, die als Verbindungselemente dienen. |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalten der Grünflächen als Verbindungselemente zwischen den Siedlungsgebieten – Erhalten von Einzelbäumen, Baumgruppen und Alleen als Verbindungs- und Strukturelemente <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestehende Gewässerräume wie auch natürliche Trockenstandorte aufwerten und pflegen – Aufwerten durch vielfältige Fruchtfolgen und unterschiedlich farbig blühende Hauptkulturen – Siedlungsränder pflegen und mit Hecken aufwerten – traditionellen Streuobstbau und Hochstammfeldobstgärten als Verbindungselemente zwischen Stadt und Land aufwerten – Strukturelemente zur ökologischen Aufwertung der Grünflächen schaffen |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none"> – Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung |

3.2.11 Landschaftseinheit (35.02): Rebberge Ligerz - Twann-Tüscherz



Twann (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

35 Rebberglanschaft

Landschaftsanalyse

Zusammenhängendes Rebbaugelände am Bielersee. Wegen der steilen Südhanglage terrassiert, zum Teil noch mit alten Trockenmauern. Einzigartige Landschaft, deshalb auch Teil eines BLN-Objekts. Die Landschaftseinheit umfasst auch das Rebgebiet von Alfermée, das ausserhalb des BLN-Gebiets liegt.

Auszüge aus der Objektbeschreibung zum BLN-Objekt (Anhörungsentwurf):

Das linke Bielerseeufer ist eine der am längsten besiedelten Gegenden der Schweiz. Es liegt am steilen, trockenwarmen Jurasüdfuss und reicht vom Seeufer mit den charakteristischen geschlossenen Dörfern und den Rebbergen bis zu den höher liegenden Laubwäldern. Der besondere Reiz besteht im harmonischen Wechsel und in der Verzahnung kompakter Dörfer mit den weitgehend erhaltenen historischen Siedlungsrändern, Rebbergen, einzelnen Gehölzen und trockenwarmen Magerwiesen.

Der Rebbau und die kleinräumigen Standortwechsel schaffen eine reich strukturierte Landschaft mit entsprechend hoher Lebensraum- und Artenvielfalt. Ein zusammenhängendes Band naturnah ausgebildeter Kalkbuchenwälder, das mosaikartig mit Kulturland, Felsen und den Trockenrasen verzahnt ist, begrenzt die Reblandschaft.

An den Ufern des Bielersees treffen die romanische und die alemannische Sprachkultur aufeinander. Die teilweise terrassenartig angelegten Rebberge und die Winzerdörfer sind in ihrer Gestaltung durch das Neben- und Miteinander dieser beiden Kulturen geprägt. Charakteristisch für diese Reblandschaft sind die Kompaktheit der Terrassenfluren mit den Trocken- und Bruchsteinmauern, die mit Mauern eingefassten Wege und die ortstypischen sogenannten Treppenschalen, die zugleich als Treppen und der Entwässerung dienen.

Der Pilgerweg und die hoch über dem Dorf in den Rebbergen liegende Wallfahrtskirche von Ligerz aus dem 16. Jahrhundert sind Teil der über 600 Jahre alten Wallfahrtsroute

vom Rheinland nach Santiago de Compostela. Die Absenkung des Seespiegels durch die 1. Juragewässerkorrektur ermöglichte den Bau der Bahnlinie am linken Bielerseeufer. Der Bau der Nationalstrasse in den 1970-er Jahren führte zu grossen Veränderungen der Ortsbilder und der gesamten Landschaft.

| | |
|--------------------------------|--|
| Schönheit/ Wert der Landschaft | Die Landschaft wird stark durch den Anbau von Reben an den trockenen südlich exponierten Hängen charakterisiert. Durch das kleinräumige Zusammenspiel von Seeufer, Rebbaue, Siedlungen und Wäldern zeigt sich ein vielfältiges und attraktives Landschaftsbild mit vielen und vielfältigen Strukturen. |
| Aufwertungspotenzial | Aufwertung der Waldränder und siedlungsangrenzenden Gebiete durch Hecken. |
| Gefahren | Verlust der noch vorhandenen Grünflächen, Wälder und ökologischen Elementen durch die Erweiterung der Siedlungsfläche und des Verkehrsnetzes. |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Vielfalt und Landschaftsqualität der Strukturelemente (Flächen mit Wiesen / Weiden, Obstbäume, Waldränder, Hecken und Einzelbüsche im Rebbaue, spärliche Vegetation auf den Mauern) erhalten – die Trockenmauern im Rebbaue erhalten und die Restauration der Stützmauern aus Trockensteinen (ohne Mörtel) fördern – die Rebhütten pflegen <p>Aufwertungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen zur Erhaltung der wichtigen Übergangsbereiche zwischen Rebbergen und Wald fördern – Eine gezielte Waldvorlandpflege soll eine klare Abgrenzung zwischen Siedlungs-, Grün-, und Waldfläche ermöglichen – Strukturelemente in den strukturarmen Rebbergen (Einzelbäume usw.) bilden <p>Landschaftsziele zum BLN-Objekt 1001 siehe Kapitel 3.2.2.</p> |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none"> – Vernetzungsprojekt RGZ Twann-Ligerz-Tüscherz-Alfermée – Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1001 |

3.2.12 Landschaftseinheit (36.03): Aare zwischen Mühleberg und Aarberg



Aarelandschaft bei Radelfingen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

| | |
|--------------------------------|--|
| Landschaftstyp | 36 Flusslandschaft |
| Landschaftsanalyse | <p>Flusslandschaft der Aare zwischen Talmatt, Gemeinde Radelfingen, und Aarberg. Bis unterhalb des Niederried Stausees nur die rechtsufrigen Teile umfassend (Anschluss siehe Landschaftseinheit 36.04, Projektgebiet Bern-Mittelland).</p> <p>In diesem Abschnitt verläuft die Aare in einem nacheiszeitlich entstandenen Sohlenkerbtal noch weitgehend in ihrem ursprünglichen Lauf. Der Fluss ist aber durch Hochwasserdämme und Staustufen in seiner Dynamik weitgehend eingeschränkt. Die Stauseen haben sich zu naturschützerisch wertvollen Lebensräumen entwickelt: Naturschutzgebiets/BLN-Objekt " Stausee Niederried" und Naturschutzgebiet "Mülau-Radelfingenau". Die ehemaligen Überschwemmungsebenen werden landwirtschaftlich intensiv genutzt (Acker- und Futterbau). Die ganze Landschaft ist weitgehend frei von Siedlungen und Anlagen und daher ein beliebter Naherholungsraum.</p> |
| Schönheit/ Wert der Landschaft | Offene, weite Ebene. Ein Grossteil der Fläche gehört zum Naturschutzgebiet und ist weitgehend frei von Siedlungen. Die angrenzenden Waldränder an den Hügeln und verbliebene Gewässer machen die Landschaft abwechslungsreich. |
| Aufwertungspotenzial | Grössere, intensive Flächen, die ans Naturschutzgebiet grenzen, haben wenige Strukturen und wirken artenarm. Diese könnten durch eine abwechslungsreiche und vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen aufgewertet werden. |
| Gefahren | Verlust der verbliebenen, natürlichen Gewässer haben eine starke Abnahme der Artenvielfalt zur Folge. |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalten der Strukturelemente, wie Baumreihen, markante Einzelbäume und Hochstammfeldobstbäume – Erhalten der Hecken-, Feld- und Ufergehölze – Waldränder pflegen – Erhalten der Feuchtgebiete |

| | |
|---|---|
| | <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalten der Tümpel und Wiesenbäche durch Aufwertung bestehender Gewässerräume - Markante Einzelbäume und weitere Strukturelementen als Verbindungsglieder fördern - Ufergehölze aufwerten - Flächen der intensiven Landwirtschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen abwechslungsreicher gestalten |
| BLN 1316 Stausee Niederried – Entwurf | <ul style="list-style-type: none"> - Den vielfältigen Charakter der Fluss- und Seelandschaft erhalten. - Die naturnahe Flusslandschaft mit ihren Lebensräumen erhalten. - Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten. - Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Streuwiesen, erhalten. |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none"> - (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung - Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1316 |

3.2.13 Landschaftseinheit (37.01): Fanel

| | |
|---|---|
| Landschaftstyp | 37 Moorgeprägte Landschaft |
| Landschaftsanalyse | Landschaft am Rand des Neuenburgersees mit ausgedehntem Verlandungsgürtel. Deshalb mehrfach geschützt und inventarisiert: Moorlandschaft, Naturschutzgebiet, BLN-Objekt, Auenobjekt und Flachmoore. Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen. |
| Schönheit/ Wert der Landschaft | Naturbelassene Flachlandgegend mit ökologisch wertvollen Lebensräumen. Durch den angrenzenden Neuenburgersee entstandene Moorlandschaft, die als Naturschutzgebiet vor der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung geschützt ist. |
| Aufwertungspotenzial | Damit der ökologische Wert des Naturschutzgebietes auch in Zukunft erhalten bleibt, ist es wichtig, dass im angrenzenden Gebiet Strukturelemente vorhanden sind, die die Moorlandschaft mit der umliegenden Fläche verbindet. |
| Gefahren | Verlust der natürlichen Gewässer und Feuchtgebiete führen zu einer Abnahme der ökologischen Vielfalt. |
| Landschaftsziele | <p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Mosaiks aus Wald und Moorflächen - Waldvorländer pflegen - Flachmoore pflegen , z.T. auch durch Streueschnitt - Gewässerräume sichern und pflegen <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gebiet an umliegende Landschaft mit Strukturelementen anbinden |
| BLN 1208 Rive sud du lac de Neuchâtel - Entwurf | <ul style="list-style-type: none"> - Die See- und Uferlandschaft in ihrer Natürlichkeit erhalten. - Die verschiedenen geomorphologischen Elemente, insbesondere die Steilhänge, die Dünen und die erratischen Blöcke erhalten. - Die kleinen Fliessgewässer mit ihren tief eingekerbten Tälern und natürlichen Deltas erhalten. - Die Gewässer- und Uferökosysteme der Fliessgewässer und Wasserflächen erhalten. |

- Die ökologischen Vernetzungen zwischen dem Seeufer und dem Hinterland erhalten.
- Die dem lokalen Kontext angepasste landwirtschaftliche Nutzung erhalten.

Quellen

- Objektbeschreibungen aus BLN-Objekt 1208 und aus dem Moorlandschaftsinventar 416

3.3 Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen

Die Beschreibung der Massnahmen befindet sich im Anhang.
Der Massnahmenkatalog ist publiziert unter www.be.ch/natur

Festlegung quantitativer Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

Die quantitativen Umsetzungsziele wurden im 2. Projektjahr definiert. Sie sind im Anhang aufgeführt.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Zuweisung von Massnahmen zu Landschaftseinheiten

In Abhängigkeit zur vorliegenden Landschaftsanalyse und den festgelegten Landschaftszielen wurden aus dem kantonalen Massnahmenkatalog zielführende und sinnvolle Massnahmen zugewiesen. Die Zuweisung der Massnahmen erfolgte durch die regionale Koordinationsstelle in Absprache mit der Trägerschaft, das Beteiligungsverfahren ist in Kapitel 1.4 beschrieben. Für jede Massnahme wurde pro Landschaftseinheit folgende Definitionen gemacht (Siehe Tabelle 1):

- Entscheid ja/ nein (ja = 1; nein = 0)
- Falls ja, Entscheid für Bonus (+25% Beitrag), wenn Massnahme sehr zielführend ist resp. zusätzlich gefördert werden soll (Bonus = 1.25).

Folgenden Massnahmen können nicht mit dem Bonus gefördert werden:

Jegliche Investitionsmassnahmen, 2.1 Vielfältiger Futterbau, 2.2 Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen/ Osterglocken, 2.3 Wässermatten, 2.6 Heumatten im Sö-Geb, 2.7 Wildheufelder, 3.1 Dolinen, 3.6 Waldvorland, 3.7 Wytweiden, 4.1 Gewässervorland mit Strukturen, 5.3 unbefestigte Bewirtschaftungswege, 5.4 Weideinfrastrukturen aus Holz.

Tabelle 1: Schematische Darstellung Beitragskonzept

| | | Massnahme (Beispiele) | | | | | |
|--------------------------------|---|-----------------------|---------------|-------------------------|-------------|-------------------|-------------|
| | | Baumreihen/ Alleen | | Vielfältige Fruchtfolge | | Trockensteinmauer | |
| | | Erhalt/ Pflege | Investition | Erhalt/ Pflege | Investition | Erhalt/ Pflege | Investition |
| Beitragsart | | | | | | | |
| Grundbeitrag | XX.-/ Baum | YY.-/ Baum | XX.- / Kultur | -- | XX.- / Are | -- | |
| Landschaftseinheit (Beispiele) | Gürbetal | 1 | 0 | 1.25 | 0 | 1 | 0 |
| | Längenberg | 1.25 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| | Moorgebiete Gurnigel- Brönnti Egg | 1 | 1 | 0 | 0 | 1.25 | 0 |

Zuordnung der Betriebe/
Bewirtschaftungseinheiten
zu Landschaftseinheiten

Grundsätzlich muss zwischen *Betriebsmassnahmen* und *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* unterschieden werden.

Bei *Betriebsmassnahmen* werden die entsprechenden Anforderungen je Massnahme über den gesamten Betrieb beurteilt (z.B. Vielfältige Fruchtfolge). Entsprechend wird für die Zuordnung der Massnahmen je Betrieb die Lage jeder Bewirtschaftungseinheit des Betriebes berücksichtigt.

Beispiel: Betrieb A hat Bewirtschaftungseinheiten in den Landschaftseinheiten 1, 12 und 14. Somit kann Betrieb A alle Betriebsmassnahmen anmelden, welche in den Landschaftseinheiten 1, 12 oder 14 möglich sind (Gesamtheit).

Die *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* (z.B. Weideinfrastruktur aus Holz) werden aufgrund der Lage der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit zugeordnet. Liegt eine Bewirtschaftungseinheit in mehreren Landschaftseinheiten, so erfolgt die Zuordnung zu derjenigen Landschaftseinheit, in welcher der grössten Flächenanteil liegt.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Beteiligung/ Kosten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung aus der Umsetzung der ÖQV-V, den Rückmeldungen aus der Pilotphase 2012/13 und des ersten Projektjahres LQB im Kanton Bern wird von einer Beteiligung von ca. 70% im ersten Projektjahr ausgegangen. Es wird mit einer mittleren Beitragshöhe von 170.- / ha LN und 100.- / NST budgetiert.

| | total Seeland | mittlerer Beitrag | 2015 (70%) | 2022 (90%) |
|-----------------------|------------------|----------------------|--------------|---------------|
| LN | 22'011 ha | 170 CHF/ ha | 2'619'309CHF | 3'367'683 CHF |
| Sömmerungs- gebiet | 18 NST | 100 CHF/ NST | 1'278 CHF | 1'643 CHF |

| | | |
|--------------|---------------|---------------|
| total | 2'620'587 CHF | 3'369'326 CHF |
| Bund (90%) | 2'358'528 CHF | 3'032'393 CHF |
| Kanton (10%) | 262'059 CHF | 336'933 CHF |

Priorisierung der Massnahmen bei unzureichenden Finanzen

Müssen Kürzungen aufgrund unzureichender Finanzen bei Bund/ Kanton umgesetzt werden, erfolgen diese linear bei den Pflege- und Erhaltungsbeiträgen. Ausgenommen von allfälligen Kürzungen sind einmalige Investitionsbeiträge.

Auszahlung von Pflege-/
Erhaltungsbeiträgen

Die Pflege- / Erhaltungsbeiträge werden jährlich im Rahmen der üblichen Direktzahlungen ausbezahlt.

Auszahlung von Investitionsbeiträgen

Die Investitionsbeiträge werden nach Freigabe durch einen anerkannten Berater einmalig im Rahmen der üblichen Direktzahlung ausbezahlt. Die entsprechenden Arbeiten müssen innert Jahresfrist abgeschlossen werden (365 Tage nach Freigabe durch den Berater).

Koordination mit weiteren Projekten

Landschaftsqualitätsbeiträge werden in Ergänzung zu weiteren Beitragsarten im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Grundsatz wird bei der Berechnung der Landschaftsqualitätsbeiträge berücksichtigt.

Doppelfinanzierungen im Rahmen von Bundes- und Kantonsfinanzmitteln sind zu vermeiden. Die Trägerschaft koordiniert die verschiedenen Finanzierungsarten soweit möglich und informiert über die Beitragszahlungen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge (Publikation der Massnahmenblätter inkl. Beitragshöhen). Für die Koordination weiterer Beitragsmodelle ausserhalb der Bundes- und Kantonsmittel ist die regionale Koordinationsstelle verantwortlich.

Die bestehenden Vernetzungsprojekte werden voraussichtlich ab 2017 mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte koordiniert. Folge dessen werden beide Projekte ab 2017 durch dieselbe regionale Koordinationsstelle betreut.

5.2 Planung der Umsetzung

| | |
|---|---|
| Information Bewirtschafter | <p>Im Rahmen der Agrardaten-Herbsterhebung (22.09.14 bis 06.10.2014) resp. der Sömmerungserhebung (22.08.2014 bis 05.09.2014) werden alle direktzahlungs- und sömmerungsbeitragsberechtigten Betriebe schriftlich durch GELAN über die geplante Einführung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Zudem wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen über die geplante Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Weitere Informationsveranstaltungen können durch die regionale Koordinationsstelle durchgeführt werden.</p> |
| Programmanmeldung | <p>Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbsterhebung resp. der Sömmerungserhebung des Vorjahres für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.</p> |
| Anmelden von Massnahmen | <p>Während der Stichtagserhebung (Februar-März, 13.02.2015 bis 04.03.2015) erfassen die Landwirte die entsprechenden Massnahmen in der Agrardatenbank des LANAT (GELAN). In der Regel erfolgt eine Zuordnung der Massnahmen zu einer Bewirtschaftungseinheit, bereits vorhandene Agrardaten können teilweise verwendet werden. Sind massnahmenspezifisch zusätzliche Angaben erforderlich, werden diese durch den Landwirt deklariert.</p> <p>Nachmeldungen nach Abschluss der Agrardatenerhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen über die zuständige Fachabteilung möglich.</p> <p>Während der Umsetzungsperiode können jährlich neue Massnahmen angemeldet werden (Stichtagserhebung Februar-März).</p> |
| Ausserkantonale Bewirtschaftungseinheiten | <p>Die Programmanmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge und die Anmeldung von Massnahmen wird durch den Bewirtschafter beim Wohnsitzkanton eingereicht (Art 98 Direktzahlungsverordnung). Auf grenznahen ausserkantonalen Bewirtschaftungseinheiten können Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog angemeldet werden. Als grenznah werden Flächen bezeichnet, welche sich maximal 10km von der Kantonsgrenze befinden (Karte Siehe Anhang). Das Massnahmenangebot richtet sich nach der angrenzenden innerkantonalen Landschaftseinheit. Die ausserkantonalen Massnahmen werden dem angrenzenden Landschaftsqualitätsprojekt zugewiesen.</p> <p>Auf Flächen in den Kantonen Freiburg und Solothurn können nur die Massnahmen der örtlichen Landschaftsqualitätsprojekte angemeldet werden.</p> <p>Für Flächen, welche nicht im Kanton Freiburg oder Solothurn liegen und sich mehr als 10km von der Kantonsgrenze entfernt befinden, müssen einzelbetriebliche Vereinbarungen mit der zuständigen örtlichen Projektträgerschaft abgeschlossen werden. Die</p> |

Vereinbarung muss die Bezeichnung der Bewirtschaftungseinheiten, die vereinbarten Massnahmen sowie den jährlichen Landschaftsqualitätsbeitrag enthalten. Die Vereinbarung muss durch die örtliche Projektträgerschaft unterzeichnet und bis spätestens am 1.8. des Beitragsjahres bei der Abteilung Naturförderung, Schwand, 3110 Münsingen eingereicht werden.

Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen
(Siehe Anhang)

Im Anschluss an die Anmeldung von Massnahmen muss der Landwirt eine Bewirtschaftungsvereinbarung abschliessen. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre.

Die Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes und die entsprechenden Beitragsansätze. Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen ersichtlich (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung).

Durch Abschluss der Stichtagserhebung in GELAN erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung steht dem Landwirt in elektronischer Form zum Ausdruck zur Verfügung.

Massnahmen mit Investitionsbeiträgen müssen von der zuständigen Vollzugsstelle nach erfolgter einzelbetrieblicher Beratung bestätigt werden. Erfolgt dies nicht, werden diese Massnahmen und die entsprechenden Beitragsansätze bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge 2015 ist die Projektbewilligung durch das BLW.

Abmelden von Massnahmen

Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt während der laufenden Umsetzungsperiode.

Es werden grundsätzlich drei Massnahmentypen unterschieden:

- *Konstante Massnahme (z.B. Einzelbaum, Trockenmauer)*
Konstante Massnahmen können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.05. des Beitragsjahres abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).
- *Flexible Massnahme (z.B. vielfältige Fruchtfolge, farbigblühende Hauptkulturen)*
Flexible Massnahmen müssen vom Bewirtschafter jährlich im Rahmen der Stichtagserhebung bestätigt werden und können aufgrund von Anpassungen bei der Produktionstechnik variieren. Eine Substitution wird nicht vorausgesetzt.
- *Massnahme mit Investitionsbeitrag*
Werden Investitionsbeiträge ausbezahlt, müssen die entsprechenden Arbeiten bis am 01.05. des folgenden Beitragsjahres, spätestens bis Ablauf der Umsetzungsperiode abgeschlossen sein. Im Jahr nach der Investition muss das Element als „Konstante Massnahme“ angemeldet werden.

Beratung

Zur Förderung der gewünschten Landschaftsentwicklung und Erreichung der Umsetzungsziele wird für den Bezug von Investitionsbeiträgen eine einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung vorausgesetzt. Im Rahmen dieser Beurteilung/ Beratung werden die vom Landwirt vorgesehenen Änderungen durch eine Fachperson analysiert und entsprechend beurteilt. Die LQ-Beratung wird auf die bestehenden Strukturen der ÖQV-V Beratung aufgebaut. Damit die bestehenden regionalen Grundlagen bzgl. Landschaftsentwicklung in die Beurteilung/ Beratung miteinbezogen werden können, ist eine Regi-

onalisierung der Berater mit direktem Bezug zu den entsprechenden regionalen Koordinationsstellen vorgesehen.

Die LQ-Berater verfügen über das notwendige Fachwissen bezüglich Landwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Ökologie und Lebensräume.

Die zuständige kantonale Fachabteilung (ANF) definiert die Abläufe für die einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung und führt ein Verzeichnis über die anerkannten LQ-Berater (www.be.ch/natur).

Sanktionen

Sanktionen können ausgesprochen und/ oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a. Vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b. Kontrollen erschwert;
- c. Meldepflichten oder Meldetermine nicht einhält;
- d. Bedingungen und Auflagen der Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojektes, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des Bundesamts für Landwirtschaft oder der Direktzahlungsverordnung nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 2.5 der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013.

5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Landschaftsqualitätsbeiträge.

Umsetzungskontrolle

Die Erfassung sämtlicher angemeldeter Massnahmen in der Agrardatenbank GELAN ermöglicht während der laufenden Projektdauer eine Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele durch die Trägerschaft. Auf eine quantitative Analyse des Ausgangszustandes wird aus Kostengründen verzichtet, zudem können die Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojektes auf Basis einer Differenzanalyse ausreichend beurteilt werden.

Wird während der Projektlaufzeit ersichtlich, dass die Umsetzungsziele nicht erreicht werden, werden in Absprache mit der Begleitgruppe Alternativen bezüglich Massnahmenangebot und Beitragshöhe diskutiert und festgelegt.

Evaluationskonzept

Vor Ablauf der achtjährigen Periode überprüft die Trägerschaft oder eine beigezogene Fachorganisation gestützt auf einen Bericht der regionalen Koordinationsstelle den Stand der Umsetzung bezüglich der qualitativen Landschaftsziele und nimmt eine Standortbestimmung vor.

Die Umsetzungsziele (quantitativ) und die Mindestbeteiligung müssen für eine Weiterführung des Landschaftsqualitätsprojektes den Anforderungen der Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge vom 07.11.2013 (Bundesamt für Landwirtschaft) entsprechen (Änderungen obliegen der Hoheit des Bundes).

Die Trägerschaft reicht beim Bund einen angepassten Projektbericht zur Prüfung für ei-

ne Weiterführung des Projektes ein.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- ARE, BAFU, BFS (Hrsg., 2011) Landschaftstypologie Schweiz.
- Bundesrat (div. Jhg.) Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998)
- Landschaftskonzept Seeland (o.J.)
- Landschaftsrichtplan Region Biel-Seeland (1991)
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland (RGSK, 2012)
- Richtplan Landschaft und Siedlung Region Erlach - östliches Seeland (EOS, 1981)
- Regionaler Teilrichtplan Ressourcenschutz Boden, Wasser, Landschaft und ökologischer Ausgleich der Berner Gemeinden im Gebiet der Region Grenchen-Büren mit Ergänzungen und Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung (2011)
- (Über-)Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung mit Ergänzungen/Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung

7 Anhang

Beilagen

- Regionalisierter Massnahmenkatalog (Übersichtstabelle mit den beitragsberechtigten sowie den speziell förderungswürdigen Massnahmen pro Landschaftseinheit)
- Umsetzungsziele
- Muster-Bewirtschaftungsvereinbarung
- Projektgebiet mit Landschaftseinheiten (Format A3)
- Karte mit ausserkantonalen Landschaftseinheiten
- Massnahmenblätter für alle Massnahmen unter www.be.ch/natur

Gemeinden im Projekt-
perimeter

- Aarberg
- Aegerten
- Arch
- Bütigen
- Bühl
- Büren an der Aare
- Bangerten
- Barga (BE)
- Bellmund
- Biel/Bienne
- Brügg
- Brüttelen
- Diessbach bei Büren
- Dotzigen
- Epsach
- Erlach
- Evilard
- Finsterhennen
- Gals
- Gampelen
- Golaten
- Grossaffoltern
- Hagneck
- Hermrigen
- Ins
- Ipsach
- Jens
- Kallnach
- Kappelen
- Lüscherz
- Lengnau (BE)
- Leuzigen
- Ligerz
- Lyss
- Mörigen
- Müntschemier
- Meienried
- Meinisberg
- Merzligen
- Nidau
- Oberwil bei Büren
- Orpund
- Pieterlen
- Port
- Rüti bei Büren
- Radelfingen
- Rapperswil (BE)
- Safnern
- Schüpfen
- Scheuren
- Schwadernau
- Seedorf (BE)
- Siselen
- Studen (BE)
- Sutz-Lattrigen
- Täuffelen
- Treiten
- Tschugg
- Twann-Tüscherz
- Vinelz
- Walperswil
- Wengi
- Worben

Verteilerliste kantonale
Mitwirkung 2013

Landwirtschaftliche Organisationen:

- LOBAG
- Chambre agriculture du Jura Bernoise
- Kreiskommission Berner Oberland
- Landwirtschaft Bern-Mittelland, LBM
- Landwirtschaft Emmental
- Landwirtschaftliche Organisationen Seeland, LOS
- Oberaargauer Bauernverein
- Berner Biobuure

- Agridea
- IP-Suisse
- Kantonale ÖQV-V-Berater

Fachkommissionen:

- Bernische Fachorganisation, BFO
- FK Naturschutz
- FK ökologischer Ausgleich

Regionen:

- LEBeO – Ländliche Entwicklung Berner Oberland
- Planungsregionen
- Regionalkonferenzen
- Regionaler Naturpark Chasseral
- Regionaler Naturpark Gantrisch

Natur- und Landschaftsschutzorganisationen:

- Pro Natura Bern (koordiniert mit seinen Regionalgruppen)
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SLS
- WWF Bern
- Berner Waldbesitzer

Verwaltung:

- Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
- Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
- Kantonales Amt für Wald (KAWA)
- Partnerkantone Freiburg, Luzern, Solothurn (zur Kenntnisnahme)
- Bundesamt für Landwirtschaft (zur Kenntnisnahme)

Informationsveranstaltungen zur Mitwirkung 2013

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Inforama/ FRI, Loveresse | (09.04.2013) |
| Inforama Seeland, Ins | (10.04.2013) |
| Inforama Berner Oberland, Hondrich | (15.04.2013) |
| Inforama Rütli, Zollikofen | (16.04.2013) |
| Inforama Waldhof, Langenthal | (14.04.2013) |
| Schwand, Münsingen | (18.04.2013) |
| Inforama Emmental, Bärau | (23.04.2013) |

Gewichtung der Massnahmen im Projektperimeter Seeland

| Nr. | Massnahme | LN/ SöGeb | Bönzigenberg - Lengnauberg (2.03) | Twannberg - Evliard (2.04) | Aareebene zwischen Büren und Leuzigen (8.06) | Grosses Moos (8.07) | Alte Aare- Landschaft (9.01) | Bieleree Südseite (12.01) | Bargeholz - Kallnach (12.02) | Büttenberg - Leugene (12.03) | Frienisberg Nord - Rappersw. Plateau - Buchegg. (12.04) | Agglomeration Biel (34.02) | Rebberg Ligerz - Twann (35.02) | Aare zw. Mühleberg - Aarberg (36.03) | Fanel (37.01) |
|-------|--|-----------|-----------------------------------|----------------------------|--|---------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------------|------------------------------|---|----------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|---------------|
| 1.1 | Blühender Ackerbegleitstreifen | LN | 0.00 | 0.00 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 1.25 | 1.00 | 1.25 | 1.25 | 1.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 |
| 1.2 | Einzigartige Hauptkulturen | LN | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 |
| 1.3 | Farbigblühende Hauptkulturen | LN | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.25 | 1.00 | 1.25 | 1.25 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 |
| 1.4 | Getreidevielfalt | LN | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 |
| 1.5 | Vielfältige Fruchtfolgen | LN | 0.00 | 0.00 | 1.25 | 1.25 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.25 | 0.00 | 1.25 | 0.00 |
| 1.6 | Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland | LN | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 |
| 1.7 | Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche | LN | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 |
| 1.8 | Gemüsevielfalt | LN | 0.00 | 1.00 | 1.00 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 |
| 1.9 | Anbau von Einschnaidkabis | LN | 1.00 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 |
| 1.10 | Vielfältiger Rebbau | LN | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 |
| 2.1 | Vielfältiger Futterbau | LN | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 |
| 2.2.1 | Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken | LN | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 |
| 2.2.2 | Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 2.3 | Aktive Wassermatten | LN | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 2.4.1 | Gemischte Herden | LN | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 2.4.2 | Gemischte Herden | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 2.5 | Tristen erstellen | LN | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 2.6 | Heumatten | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 2.7 | Wildheuf Flächen | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 3.1.1 | Dolinen | LN | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 3.1.2 | Dolinen | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 3.2.1 | Einzelbäume, Baumreihen und Alleen | LN | 1.00 | 1.00 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.25 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.25 | 1.00 |
| 3.2.2 | Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 3.2.3 | Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen | LN | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 |
| 3.3.1 | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 | LN | 1.00 | 1.25 | 1.00 | 1.25 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.25 | 1.00 | 1.25 | 0.00 |
| 3.3.2 | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858 | LN | 1.00 | 1.25 | 1.00 | 1.25 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 0.00 |
| 3.4.1 | Traditioneller Streuobstbau und Hochstammfeldobst-gärten sowie Alleen mit Hochstammfeldobst-bäumen | LN | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.25 | 1.25 | 1.25 | 1.00 | 1.25 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 0.00 |
| 3.4.2 | Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen | LN | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 |
| 3.5 | Kleinstrukturen | LN | 1.25 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 |
| 3.6 | Wald-Vorland | LN | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 |
| 3.7.1 | Wytweiden | LN | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 3.7.2 | Wytweiden | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 4.1 | Gewässervorland mit Strukturen | LN | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 |
| 4.2.1 | Naturnahe, stehende Kleingewässer | LN | 1.25 | 1.00 | 1.25 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 1.25 | 0.00 |
| 4.2.2 | Naturnahe, stehende Kleingewässer | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 5.1.1 | Trockensteinmauern und Steinwälle | LN | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 |
| 5.1.2 | Trockensteinmauern und Steinwälle | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 5.2 | Traditionelle Steinmauern als Stützmauer | LN | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 |
| 5.3 | Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigter Wanderweg | LN | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 |
| 5.4.1 | Weideinfrastruktur aus Holz | LN | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 |
| 5.4.2 | Weideinfrastruktur aus Holz | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 5.5.1 | Holzbrunnen | LN | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 0.00 | 0.00 | 1.00 |
| 5.5.2 | Holzbrunnen | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 10.1 | Diversitätsbonus | LN | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 |
| 10.2 | Diversitätsbonus | SöGeb | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |

Anhang Projektbericht Seeland

Umsetzungsziele für Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Bern

26.04.2017

1. Ausgangslage gemäss Projektbericht vom 01.07.2015

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

2. Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (Uzi) für 2022 unterschieden:

| Uzi Typ | Charakterisierung |
|---------|---|
| A | Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt. Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet. |
| B | Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015. |
| C | Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben. |
| D | Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring). |
| E | Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt. |

3. Umsetzungsziele Seeland

| UZI Typ | Massn. Typ ¹ | Nr | Massnahme | Einheit | Stand 2015 | % Zunahme | UZI 2022 |
|---------|-------------------------|----------------------------------|---|----------|----------------------|------------------|----------|
| A | AB | 1.2 | Einzigartige Hauptkulturen (LN) | Betriebe | 138 | 10% ² | 152 |
| | | 1.3 | Farbigblühende Hauptkulturen (LN) | Betriebe | 281 | 10% ² | 315 |
| | | 1.5 | Vielfältige Fruchtfolgen (LN) | Betriebe | 225 | 10% ² | 254 |
| | ST | 3.3.2 | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 (LN) | Aren | 910 | 10% | 1'001 |
| B | AB | 1.4 | Getreidevielfalt (LN) | Betriebe | 94 | 0% | 94 |
| | | 1.7 | Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN) | Betriebe | 3 | 0% | 3 |
| | GL | 2.1 | Vielfältiger Futterbau (LN) | Betriebe | 213 | 0% | 213 |
| | | 2.3 | Aktive Wässermatten (LN) | Aren | -- | 0% | -- |
| | | 2.6 | Heumatten (SöGeb) | Aren | -- | 0% | -- |
| | ST | 2.7 | Wildheuflächen (SöGeb) | Aren | -- | 0% | -- |
| | | 3.3.1 | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN) | Aren | 5'519 | 0% | 5'519 |
| | ST | 3.7.1 | Wytweiden (LN) | Aren | 570 | 0% | 570 |
| IN | 5.4.1 | Weideinfrastruktur aus Holz (LN) | Meter | 376'184 | 0% | 376'184 | |
| C | ST | 3.6 | Wald-Vorland (LN) | Meter | 207'207 ³ | 60% | -- |
| | GW | 4.1 | Gewässervorland mit Strukturen (LN) | Meter | 64'091 ³ | 60% | -- |
| | IN | 5.1.1 | Trockensteinmauern und Steinwälle (LN) | Meter | 3'573 ³ | 60% | -- |

¹ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

² 15% bei LE mit Bonus

³ 2015 Angemeldete Länge, die bestehende Gesamtlänge ist noch nicht bekannt.

| Uzi Typ | Massn. Typ ⁴ | Nr | Massnahme | Einheit | Stand 2015 | % Zunahme | Uzi 2022 | |
|---------|-------------------------|-------|---|---|------------|-----------|--------------------|--------------------|
| D | AB | 1.1 | Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN) | Aren | 137 | -- | -- | |
| | | 1.6 | Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland (LN) | Betriebe | 494 | -- | -- | |
| | | 1.8 | Gemüsevielfalt (LN) | Betriebe | 52 | -- | -- | |
| | | 1.9 | Anbau von Einschneidkabis (LN) | Betriebe | 9 | -- | -- | |
| | | 1.10 | Vielfältiger Rebbau (LN) | Sorten | 76 | -- | -- | |
| | GL | 2.2.1 | Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN) | Aren | 1'021 | -- | -- | |
| | | 2.2.2 | Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb) | Aren | -- | -- | -- | |
| | | 2.4.1 | Gemischte Herden (LN) | Betriebe | -- | -- | -- | |
| | | 2.4.2 | Gemischte Herden (SöGeb) | Betriebe | -- | -- | -- | |
| | | 2.5 | Tristen erstellen (LN) | Stück | -- | -- | -- | |
| | ST | 3.1.1 | Dolinen (LN) | Stück | 1 | -- | -- | |
| | | 3.1.2 | Dolinen (SöGeb) | Stück | -- | -- | -- | |
| | | 3.2.2 | Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb) | Stück | -- | -- | -- | |
| | | 3.5 | Kleinstrukturen (LN) | Stück | 1'196 | -- | -- | |
| | | 3.7.2 | Wytweiden (SöGeb) | Aren | -- | -- | -- | |
| | GW | 4.2.1 | Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN) | Stück | 117 | -- | -- | |
| | | 4.2.2 | Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb) | Stück | 12 | -- | -- | |
| | IN | 5.1.2 | Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb) | Meter | -- | -- | -- | |
| | | 5.2 | Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN) | Meter | 3'807 | -- | -- | |
| | | 5.3 | Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN) | Meter | 76'496 | -- | -- | |
| | | 5.4.2 | Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb) | Meter | -- | -- | -- | |
| | | 5.5.2 | Holzbrunnen (SöGeb) | Stück | -- | -- | -- | |
| | E | ST | 3.2.1 | Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN) | Stück | 2'133 | 0-2% ⁵ | 2'135 |
| | | | 3.2.3 | Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN) | Stück | 43 | -- | In 3.2.1 enthalten |
| | | | 3.4.1 | Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN) | Stück | 25'623 | 0-5% ⁶ | 26'400 |
| 3.4.2 | | | Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen (LN) | Stück | 239 | -- | In 3.4.1 enthalten | |
| IN | | 5.5.1 | Holzbrunnen (LN) | Stück | 23 | 35 % | 31 | |

⁴ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

⁵ 0% bei LE ohne Bonus, 2% bei LE mit Bonus

⁶ 0% bei LE ohne Bonus, 5% bei LE mit Bonus

Bewirtschaftungsvereinbarung Landschaftsqualitätsbeiträge

Zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Naturförderung) und

Muster Hans, Musterstrasse, 1234 Muster (PID: 123456)

als Bewirtschafter (die weibliche Form ist immer eingeschlossen) wird zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) und Art. 20a der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlage und Kulturlandschaft (BSG 910.112) sowie den Vorgaben des zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekts / der zugehörigen Langschaftsqualitätsprojekte

Berner Mittelland

eine Vereinbarung mit untenstehendem Inhalt abgeschlossen. Der Bewirtschafter erklärt die Annahme Vereinbarung durch die Anmeldung entsprechender Massnahmen im Gelan.

1) Leistung des Bewirtschafters und Beiträge

a) Voraussetzungen:

Beitragsberechtigt sind Bewirtschafter, die die Anforderungen gemäss Art.3 der eidgenössischen Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) erfüllen. Zusätzlich sind die Anforderungen gemäss Art. 11 der DZV (ÖLN) respektive die Bewirtschaftungsanforderungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet gemäss Art. 26 ff der DZV zu erfüllen. Die Endsumme der Beiträge muss mindestens 200.- CHF pro Beitragsjahr betragen.

b) Massnahmen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die angemeldeten Massnahmen gemäss den im Projektbericht Landschaftsqualität (Auszug Massnahmenblätter, publiziert unter www.be.ch/natur) beschriebenen Grundsätzen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen und die betroffenen Objekte entsprechend zu bewirtschaften. Der Bewirtschafter muss nachweisen, dass die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen auf dem Betrieb erfüllt ist (Art. 101 der DZV). Als flexibel bezeichnete Massnahmen können durch den Bewirtschafter in ihrer Menge jährlich angepasst werden. Konstante Massnahmen können nach der Anmeldung im Gelan während der laufenden Umsetzungsphase (maximal 8 Jahre) durch den Bewirtschafter erhöht werden. Eine Abmeldung oder Reduktion der konstanten Massnahme kann nur durch die zuständige Fachabteilung durchgeführt werden und setzt ein begründetes Gesuch voraus. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der abgemeldeten konstanten Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

c) Haftung:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Umsetzung der im Gelan angemeldeten Massnahmen auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen.

d) Beiträge:

Die Beitragshöhe richtet sich nach den Entschädigungsansätzen der einzelnen Massnahmen gemäss den gültigen Massnahmenblättern. Der Wohnsitzkanton richtet dem Bewirtschafter für die erbrachten Leistungen jährlich Beiträge aus, diese werden zusammen mit der Schlussabrechnung der übrigen Direktzahlungen ausbezahlt. Sollten die finanziellen Mittel von Bund und Kanton zur Beitragsauszahlung nicht ausreichen, werden Beitragskürzungen linear auf allen Massnahmen und über den ganzen Kanton durchgeführt.



2) Vertragsdauer und Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung dauert maximal 8 Jahre und bis Ende der Umsetzungsperiode. Sie beginnt am

01.01.2015 und endet am 31.12.2022

Erreicht der Bewirtschafter während der Umsetzungsperiode das Pensionsalter, können kürzer angelegte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Wirkt sich eine Reduktion von Beitragsansätzen oder eine wesentliche Änderung der durch den Kanton festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zum Nachteil des Bewirtschafters aus, so kann der Bewirtschafter innerhalb eines Monats seit Mitteilung der Beitragsherabsetzung die Vereinbarung schriftlich kündigen. Für bereits erbrachte Leistungen wird er gemäss der vereinbarten Beitragsansätze entschädigt. Kündigt der Bewirtschafter trotz der Beitragsherabsetzung nicht, so wird die Vereinbarung mit den neuen Beitragsansätzen fortgesetzt.

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Vereinbarung seitens des Bewirtschafters kann das Amt für Landwirtschaft und Natur die Vereinbarung vorzeitig auflösen und bereits bezogene Beiträge zurückfordern. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur behält sich als mögliche Folge von finanzpolitischen Entscheiden das Recht vor, die Vereinbarung vorzeitig auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten.

3) Kontrollen, Meldung bei Bewirtschafterwechsel

Die Kontrolle der angemeldeten Massnahmen und der Umsetzung der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen erfolgt durch die offiziellen Kontrollorganisationen. Die Kontrollen werden mit den anderen landwirtschaftlichen Kontrollen koordiniert und finden mindestens einmal pro Projektphase (8 Jahre) statt. Der Bewirtschafter verpflichtet sich, Kontrollen und die hierfür notwendigen Massnahmen auf seinem Betrieb zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Bewirtschafters und richten sich nach dem gültigen Gebührenreglement der Kontrollorganisation. Bewirtschafterwechsel sind dem Amt für Landwirtschaft und Natur im Voraus schriftlich mitzuteilen.

4) Beratung

Werden Beiträge für Investitionsmassnahmen beantragt, ist vorgängig eine Beratung vorgeschrieben und eine entsprechende Bestätigung bei der Kontrolle vorzuweisen. Das Amt für Landwirtschaft und Natur führt eine Liste mit anerkannten Beratungspersonen. Die Kosten der Beratung gehen zu Lasten des Bewirtschafters, vorausgesetzt, dass im entsprechenden Projektbericht nichts anderes festgelegt ist.

5) Sanktionen, Einspracherecht

Es können Sanktionen ausgesprochen und/oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a) vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b) Kontrollen erschwert;
- c) Meldepflichten und Meldetermine nicht einhält;
- d) Bedingungen und Auflagen dieser Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojekts, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des BLW oder der DZV nicht einhält.

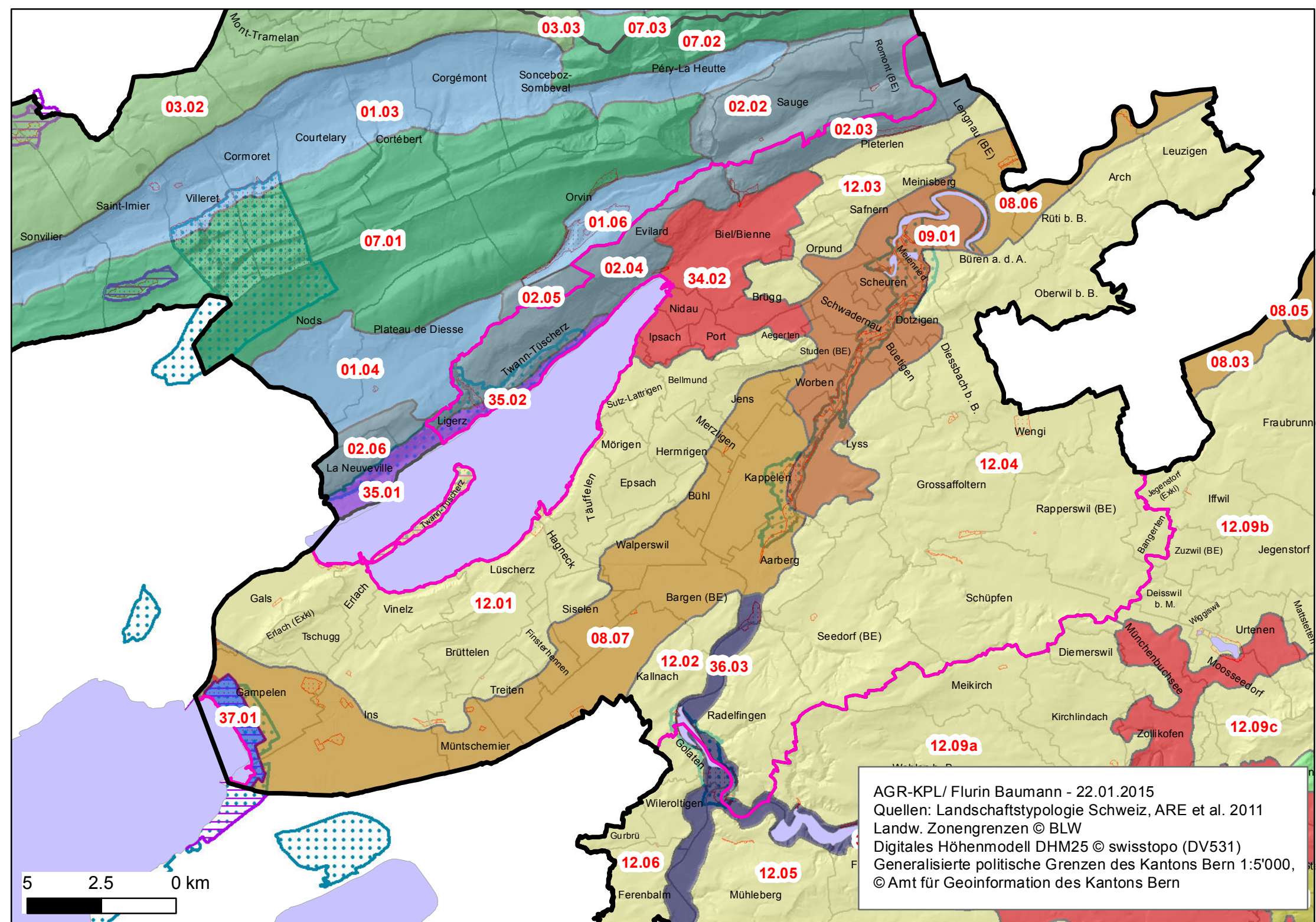
Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 1.2 der DZV.

Im Rahmen der Schlussabrechnung der Direktzahlungen hat der Bewirtschafter das Recht, innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügung Einsprache beim Amt für Landwirtschaft und Natur zu erheben.

Anhang: Übersicht der angemeldeten Massnahmen

Landschaftsqualitätsbeitrag / Übersicht

| Stufe | Massnahme | Fördertyp | Typ | Massn.Typ | Einheit | Menge | Bonus | Vertrag ab |
|--------------|--|-----------------|-----------|-----------|---------|--------|---------------|------------|
| BEWE 2... | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 | Erhalt / Pflege | Berechnet | Konstant | Aren | | Beitrag + 25% | 20.02.2015 |
| BEWE 2... | Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 | Erhalt / Pflege | Berechnet | Konstant | Aren | | Beitrag + 25% | 20.02.2015 |
| BEWE 2... | Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumeihen oder in Gärten | Erhalt / Pflege | Berechnet | Konstant | Anzahl | | kein Bonus | 20.02.2015 |
| BEWE 2... | Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege | Erhalt / Pflege | Erfasst | Konstant | Meter | 250.00 | kein Bonus | 20.02.2015 |



Projektgebiet Seeland

Legende

Kantonsgrenze

Projektperimeter

NAME_DE

Tal- und Beckenlandschaft des Faltenjuras

Hügellandschaft des Faltenjuras

Plateaulandschaft des Faltenjuras

Berglandschaft des Faltenjuras

Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes

Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes

Tallandschaft des Mittellandes

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes

Berglandschaft des Mittellandes

Siedlungslandschaft

Rebbaulandschaft

Flusslandschaft

Moorgeprägte Landschaft

Perimeter der Naturschutzgebiete

Moorlandschaften







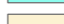





Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)

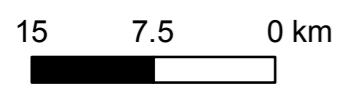
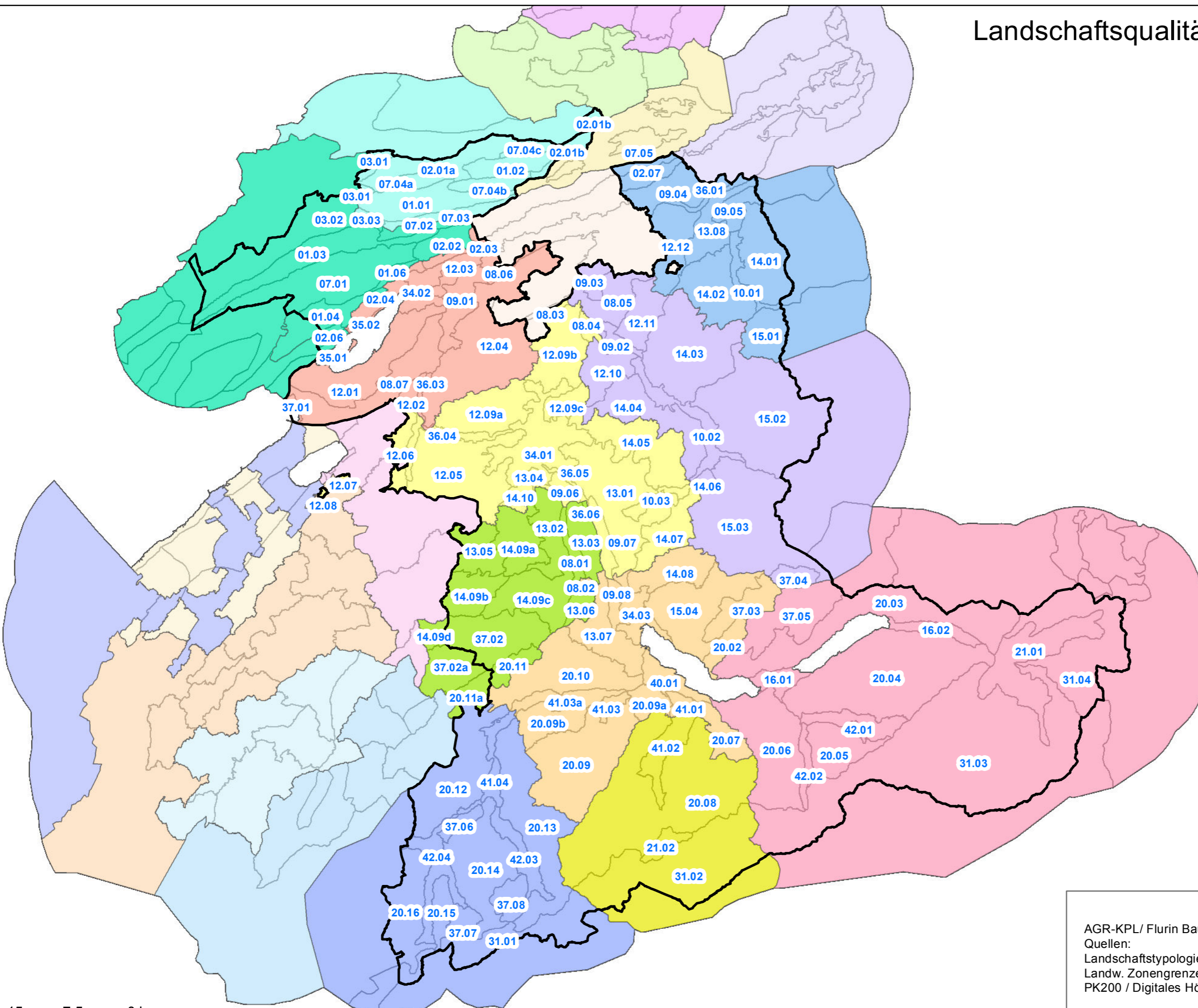
Gemeindegrenzen

Seen

Landschaftsqualität BE ausserkantonal

Legende

-  Kantonsgrenze
-  LANDSCHAFTSEINHEITEN_2015
- PROJEKTPERIMETER_LQB_2015**
-  Berner Mittelland
-  Chasseral
-  PR Chasseral (NE)
-  Emmental
-  Entwicklungsraum Thun
-  Gantrisch BE
-  Gantrisch FR
-  Kandertal
-  Oberaargau
-  Oberland Ost
-  Obersimmental-Saanenland
-  Seeland
-  Trois-Vaux
-  Broye FR
-  Broye VD
-  Glane - Sarine - Lac
-  Gruyère - Veveyse
-  Intyamon
-  Leimental-Dorneckberg
-  Olten-Gösigen-Gäu
-  Sense - See
-  Solothurn-Grenchen
-  Thal
-  Thierstein



AGR-KPL/ Flurin Baumann - 02.07.2015
 Quellen:
 Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011
 Landw. Zonengrenzen © BLW
 PK200 / Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)